



# Zeitschrift für Diskursforschung

## Journal for Discourse Studies

- **Philipp Dreesen / Peter Stücheli-Herlach**  
Diskurslinguistik in Anwendung. Ein transdisziplinäres Forschungsdesign für korpuszentrierte Analysen zu öffentlicher Kommunikation
- **Boris Traue / Andreas Hirseland / Holger Herma / Lisa Pfahl / Lena Schürmann**  
Die Formierung des neuen Sozialbürgers. Eine exemplarische Untersuchung von Subjektivierungswirkungen der Hartz IV-Reform
- **Martin Mølholm**  
The Existential ›Anruf‹ as the Agency of the Anti-Objectives of the Discourse on Stress

# Inhaltsverzeichnis

*Reiner Keller / Werner Schneider / Willy Viehöver*  
Editorial ..... 121

## Themenbeiträge

*Philipp Dreesen / Peter Stücheli-Herlach*  
Diskurslinguistik in Anwendung.  
Ein transdisziplinäres Forschungsdesign  
für korpuszentrierte Analysen zu öffentlicher Kommunikation ..... 123

*Boris Traue / Andreas Hirsland / Holger Herma / Lisa Pfahl / Lena Schürmann*  
Die Formierung des neuen Sozialbürgers.  
Eine exemplarische Untersuchung von Subjektivierungswirkungen  
der Hartz IV-Reform ..... 163

*Martin Mølholm*  
The Existential ›Anruf‹ as the Agency of the Anti-Objectives  
of the Discourse on Stress ..... 190

## Reviews

*Thomas Niehr*  
Römer, David (2017): Wirtschaftskrisen.  
Eine linguistische Diskursgeschichte ..... 216

*Regina Brunnett*  
Kessler, Sebastian (2017): Die Verwaltung sozialer Benachteiligung.  
Zur Konstruktion sozialer Ungleichheit in der Gesundheit in Deutschland ..... 220

*Martin Oppelt*  
Link, Jürgen (2018): Normalismus und Antagonismus in der Postmoderne.  
Krise, New Normal, Populismus ..... 222

## Berichte

Netzwerk Empirische Subjektivierungsforschung .....	228
<i>Cathrin Tettenborn / Georg Tiroch</i>	
Die Diskursive Konstruktion Von Wirklichkeit IV: Interdisziplinäre Perspektiven einer wissenssoziologischen Diskursforschung .....	231

## Serviceteil

CfP – Panel »Das Ende der Referenz? Wahrheitsansprüche im ›postfaktischen Zeitalter‹« 16. Internationaler Kongress 2020 der Deutschen Gesellschaft für Semiotik (DGS) e.V. »Transformationen: Zeichen und ihre Objekte im Wandel« .....	239
CfP – Discourse and Communication as propaganda: digital and multimodal forms of activism, persuasion and disinformation across ideologies .....	242
Spring School. ›Wissenssoziologische Diskursanalyse‹ .....	246
Publikationsreihen zur Diskursforschung im Überblick (Teil 3) .....	248

Boris Traue / Andreas Hirsland / Holger Herma / Lisa Pfahl /  
Lena Schürmann

## Die Formierung des neuen Sozialbürgers.

### Eine exemplarische Untersuchung von Subjektivierungswirkungen der Hartz IV-Reform

**Zusammenfassung:** Anhand einer qualitativen Längsschnittanalyse wird mittels einer Kombination von diskurs-, institutionen- und biographieanalytischer Methodik (›Subjektivierungsanalyse‹) rekonstruiert, wie sich der Anspruch aktivierender Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, auf die Selbstverhältnisse ihrer Adressaten einzuwirken, im biographischen Handeln und den Selbstthematisierungen – kurz: in der Subjektgenese eines langzeitarbeitslosen Grundsicherungsempfängers niederschlägt. Das exemplarische Fallbeispiel zeigt eine Entwicklung weg vom Typus des anspruchsorientierten Sozialbürgers hin zu einem »unternehmerischen« Subjekttypus. Damit exploriert die vorliegende Analyse die Annahme, dass selbst wenn die adressierten Subjekte sich die institutionell gestellten Anforderungen zu eigen machen, dies nicht zwangsläufig mit den Zielen aktivierender Arbeitsmarktpolitik konform geht. Das methodische Potential subjektivierungsanalytischer Vorgehensweisen zeigt sich im Aufweis der eigensinnigen Logik subjektiver Aneignungsprozesse, die auch zu einer Entmoralisierung des individuellen Verhältnisses zu Staatlichkeit, zu einer Entsolidarisierung und zum sozialen Rückzug führen kann.

Schlagwörter: Subjektivierung, Sozialpolitik, Aktivierung, neoliberaler Diskurs, Arbeitslosigkeit

**Abstract:** This paper traces how the endeavour to influence welfare state addressees' sense of self through ›activating‹ labor market policies is reflected in the biographical action and account of self of a long-term unemployment benefits recipient. It is based on a qualitative longitudinal case study using a combination of discourse, institutional and biographical analysis (›subjectivation analysis‹). The exemplary case study explores the shift away from the type of the social democratic welfare citizen towards the type of the liberal ›enterprising‹ subject demanded by the interpellations of the activating welfare state. The analysis demonstrates the methodological potential of subjectivation analysis by proving that while the subjects addressed by such interpellations do make the institutional demands and requirements their own, this form of appropriation does not conform to the aims of active labour market policy; it remains selective and can lead to a ›de-moralisation‹ of the individual's relationship with the state, a loss of societal solidarity, and to social withdrawal.

Keywords: subjectivation, labour market policy, work mobilization, neoliberal discourse, unemployment

## 1 Einleitung

Vor etwa 15 Jahren trat in Deutschland mit Einführung des als »Hartz IV« bekannt gewordenen Sozialgesetzbuchs II (SGB II) das letzte der insgesamt vier ›Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt‹ in Kraft, die auf eine Modernisierung der Arbeitsverwaltung und einen Abbau der Arbeitslosigkeit durch schnellere Vermittlung zie-

len. Mit Einführung des SGB II erfolgte eine Zusammenlegung der früheren Arbeitslosenhilfe für Langzeitarbeitslose mit der Sozialhilfe, soweit die Unterstützungsberechtigten bedürftig, zwischen 15 und 65 Jahre alt und drei Stunden täglich arbeitsfähig sind. Beide Gruppen werden sozialrechtlich als »erwerbsfähige Leistungsberechtigte« (§ 1 SGB II, bis 2011 »erwerbsfähige Hilfebedürftige«) begriffen. Zwar soll die Grundsicherung für Arbeitssuchende nach mehreren Revisionen des ursprünglichen Gesetzestextes inzwischen ein der »Würde des Menschen« entsprechendes Leben ermöglichen (§ 1 (1) SGB II); im Vordergrund jedoch steht die Vermeidung, Überwindung oder zumindest Verringerung der Hilfebedürftigkeit durch Stärkung der »Eigenverantwortung« (§ 1 (2) SGB II) mittels stärker als zuvor konditionalisierter Leistungen und – sanktionsbewehrter – Maßnahmen aktivierender Arbeitsmarktpolitik, die auf eine »Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit« ausgerichtet sind. Die auf Aktivierung von Erwerbslosen zielenden Praktiken des »Forderns« (§ 2 (1) SGB II) und »Förderns« (§ 14 SGB II) sind inzwischen hinsichtlich ihrer Arbeitsmarkt- und Teilhabeeffekte<sup>1</sup>, ihres programmatischen Verhältnisses zu älteren Konzeptionen von Citizenship und Wohlfahrtsstaatlichkeit (Dingeldey 2011; Handler 2003) oder hinsichtlich der ihnen zugrundeliegenden gouvernementalen Strategien vielfach untersucht worden (Legnaro 2006; Lesse- nich 2008; Mohr 2009). Weniger Aufmerksamkeit hingegen wurde den konkreten Subjektivierungsprozessen bei erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden zuteil, die – dem Imperativ der »Eigenverantwortung« folgend – Objekt der unter diesem Vorzeichen stehenden Aktivierungsstrategien sind.

›Aktivierung‹ setzt sinnlogisch ihr Gegenteil voraus – etwas oder jemand, das bzw. der sich in einem Zustand der Inaktivität befindet. Insofern kann die Aktivierung erwerbsfähiger LeistungsbezieherInnen sich nur darauf beziehen, diese in eine bestimmte Aktivität zu versetzen, ihr Handeln in eine bestimmte Richtung zu orientieren und zu lenken. Wo ›Aktivierung‹ erforderlich erscheint, wird zumindest implizit auf die unzureichende Wahrnehmung jener in Aktivierungspolitik und im Gesetz postulierten »Eigenverantwortung« bei der Vermeidung oder Überwindung des Leistungsbezugs verwiesen und mithin eine defizitäre sozialmoralische Orientierung von LeistungsempfängerInnen ins Spiel gebracht. In den Diskurs aktivierender Sozialpolitik ist folglich der Anspruch eingelassen, verändernd in die Handlungsweisen und Lebensgestaltung der von ihr erfassten Subjekte einzugreifen mit dem Ziel, ›Eigenverantwortlichkeit‹ zu erzeugen oder zu begünstigen. Institutionen und Programmatiken aktivierender Politik zielen auf das Selbst der Handelnden. Sie bedürfen entsprechender Formen von Subjektivität und versuchen daher die Transformation vermeintlich ›passiver‹ LeistungsbezieherInnen in ›aktive‹ Arbeitsmarktsubjekte voranzutreiben bzw. als Bestandteil einer umfassenderen gouvernementalen Strategie der Menschenführung die Re-Formierung von Subjekten edukatorisch zu fördern und zu fordern.

Vor diesem Hintergrund nähert sich der folgende Beitrag jenen Transformationen und auch Widerständen, welche die mit dem Leistungsbezug verbundene Forderung

1 vgl. Mohr 2007; Fehr/Vobruba 2011; Hohendanner/Stegmaier 2012; Scherschel et al. 2012; Dörre et al. 2013; Knuth 2014; Sammet 2014; Schütt 2014; Weißmann 2016.

nach Eigenverantwortung in den Selbstverhältnissen und dem Handlungsvermögen von Hartz-IV EmpfängerInnen hervorrufen können. Der Beitrag versteht sich als Teil aktueller Anstrengungen, Subjektivierungsanalysen über die Rekonstruktion von in Diskursen enthaltenen normativen Subjektivierungsanforderungen hinaus empirisch ins Feld der Biographie- und Handlungsmusteranalyse voranzutreiben (vgl. Schürmann/Pfahl/Traue 2018; Bosančić/Pfahl/Traue 2019, siehe auch den Bericht über das Netzwerk Empirische Subjektivierungsforschung in diesem Heft). Dies geschieht am Beispiel einer methodisch zwischen Diskurs-, Institutionen- und Biographieanalyse vermittelnden Fallrekonstruktion. Das Fallbeispiel stammt aus der am Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) durchgeführten qualitativen Panel-Studie »Armutsdynamik und Arbeitsmarkt – Entstehung, Verfestigung und Überwindung von Hilfebedürftigkeit bei Erwerbsfähigen« (Hirsland/Ramos Lobato 2010), welche zwischen 2006 und 2011 Lebensverläufe von GrundsicherungsempfängerInnen mit Mehrfachinterviews begleitet hat. Das umfangreiche Datenmaterial ermöglicht es zu beobachten, ob und ggf. wie die sozialpolitisch geforderten Subjektivierungsprozesse von den adressierten Einzelnen im Zeitverlauf selbst vollzogen werden. Verdeutlicht werden Folgen der Aneignung institutionell modellierter Subjektpositionen (Althusser 1977; Keller 2005) für die Selbstverhältnisse von Subjekten sowie ihre Übersetzung in die Lebenspraxis und die darin eingelassenen sozialen Beziehungen. Damit soll die konkrete Subjektgenese im Rahmen einer Längsschnittuntersuchung rekonstruiert werden, also die Aneignung (einschließlich der Ablehnung) von diskursiven Subjektivierungs(an)geboten.

Zunächst werden die theoretischen und methodologischen (Abschnitt 2) sowie methodischen Ausgangspunkte des vorgeschlagenen subjektivierungsanalytischen Vorgehens skizziert (Abschnitt 3). Es folgt eine von bestehenden Diskursanalysen informierte Darstellung sozialstaatlicher Aktivierungspolitiken und ihrer spezifischen Programmatiken hinsichtlich der damit implizierten Subjektivierungsprozesse (Abschnitt 4). In Abschnitt 5 folgt die Fallrekonstruktion eines Langzeitarbeitslosen und Hartz IV-Beziehers. Abschnitt 6 enthält die Schlussfolgerungen unseres Vorgehens.

## **2 Theoretische und methodologische Zugänge: Subjektivierung zwischen Diskurs, Institution & Biographie**

Der Begriff der Subjektivierung wird in den Sozialwissenschaften unterschiedlich verwendet. In arbeitssoziologischen Kontexten bezieht er sich auf das Verhältnis von Arbeit und Subjektivität. Während das Konzept der »normativen Subjektivierung« (Baethge 1991) die gestiegenen Ansprüche von Beschäftigten an Selbstentfaltung und Kompetenzentwicklung in der Erwerbsarbeit fokussiert, wird der Begriff im Zusammenhang mit neuen Formen der Arbeitsorganisation, etwa im Konzept des »Arbeitskraftunternehmers« (Voß/Pongratz 1998), als Bezeichnung für eine neue Logik betrieblicher Rationalisierung verstanden. Betont wird die durch arbeitsorganisatorischen Wandel induzierte Notwendigkeit, Arbeitskraft auf dem Wege einer »erweiterten Selbststeuerung« (Voß/Pongratz 1998, S. 131) einzusetzen. Im Kontext gouvernementalitätstheoretischer Debat-

ten beschreibt der Begriff dagegen nicht mehr allein einen ›Anforderungstypus‹, der die arbeitenden »Subjekte dem Zwang zum Selbstzwang unterwirft« (Lohr 2003, S. 526), sondern eine legitimierende ›Anrufungsfigur‹, in der Individuen als spezifische Subjekte adressiert werden (Ott 2011, S. 52 ff.). Durch ›Anrufung‹ (Althusser 1977) werden Subjektpositionen zugeschrieben und mit entsprechenden sozialen Erwartungshorizonten verbunden. Dabei erfährt der Begriff der Subjektivierung eine praxistheoretische Verschiebung hin zur Fragestellung nach der »Arbeit der Subjektivierung« (Bröckling 2007, S. 48). In den Blick geraten die symbolischen und praktischen Bedingungen, die jene mit bestimmten gesellschaftlichen, in Diskursen und Praktiken artikulierten Anforderungen korrespondierende Subjektivität überhaupt erst ermöglichen. Entsprechend verfolgen Subjektivierungsanalysen das Anliegen, den Wirkungen von Diskursen – hier des arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Diskurses – und damit verbundener Praktiken auf das Selbstverhältnis und Handeln von Individuen empirisch nachzugehen (Pfahl/Traue 2012; Schürmann/Pfahl/Traue 2018; Bosančić/Pfahl/Traue 2019). Diskurse geben gesellschaftliche Erwartungen vor, indem sie allgemeine Repräsentationen der Welt einschließlich darin stattfindender Aktivitäten und Beziehungen sowie bestimmte Subjektvorstellungen verbreiten – d.h. wer wie ist bzw. sein sollte und was wie zu tun hat (Fairclough 2011, S. 370). Sie schaffen die Voraussetzung für ein intersubjektiv geteiltes »Für-wahr-halten« einer bestimmten Ordnung der Dinge, indem sie diesen den Schein der Natürlichkeit und damit des fraglos Gegebenen verleihen (Hirseland/Schneider 2011). Indem sie Wirklichkeit als (diskursiv) geordnet präsentieren, sind sie Ermöglichungsbedingung sowohl kollektiver Orientierung als auch handlungsleitender subjektiver Selbstentwürfe und -verortungen. Diskurse setzen folglich bestimmte Subjektvorstellungen implizit ebenso voraus wie sie dazu beitragen, diese zu erzeugen und sie im Leben der Einzelnen in Form bestimmter Selbstverhältnisse bedeutsam zu machen. Diese diskursanalytisch zu beschreibenden ›Anrufungen‹ des Subjekts stehen empirisch in einem wechselseitigen Verweisungszusammenhang mit sozialen ›Anforderungsprofilen‹ und institutionalisierten Erwartungen. ›Anrufungen‹ stellen ein, wenn man so will, gebieterisches Angebot an die Subjekte dafür bereit, wie sie die von ihnen alltagsweltlich zu lösenden Handlungsprobleme der Wirklichkeitsbewältigung und eine dem angemessene Selbst-Positionierung bewältigen sollen. Jedoch müssen diskursiv vermittelte Inhalte von Einzelnen erst gedeutet werden, bevor sie ihre Wirkung entfalten, d.h. gewusst und für (mehr oder weniger) wahr gehalten werden. Subjekte sind keinesfalls »cultural dopes« (Garfinkel 1984), die an sie gerichtete Erwartungen ungefiltert verinnerlichen. Diskursiv zirkulierendes Wissen muss folglich als Sinnofferte begriffen werden, das von Einzelnen angeeignet wird, bevor es seine (de-)subjektivierenden Machteffekte entfalten kann (Traue/Pfahl 2012). Eine empirische Analyse von Subjektivierungsprozessen kann daher nicht subsumtionslogisch von der Analyse des Diskurses bzw. der Diskurse und der dort explizit und implizit postulierten präskriptiven Subjektivitätseutwürfe auf die tatsächlich sich ergebenden Subjektivierungen rückschließen (Bosančić/Pfahl/Traue 2019, S. 142).

Entsprechend rücken – neben den diskursiven Programmatiken, gesellschaftlichen Zuschreibungen, den Ordnungen des Wissens und darauf gegründeter Praktiken – die Weisen der Anwendung diskursiv generierter gesellschaftlicher Wissensbestände in der

(Selbst-)Deutung der Einzelnen ins Zentrum der Analyse. Dabei erhalten autobiographische Stegreiferzählungen und Schilderungen des Alltagslebens, die aus einer diskursanalytischen Perspektive zum ›Basisdiskurs‹ (Link 1983) gezählt werden, einen zentralen Stellenwert. An ihnen lässt sich besonders beobachten, »wie Menschen sich [...] selbst [...] über die Produktion von Wahrheit regieren« (Foucault 1983, S. 34) und dabei Antworten auf immer auch biographisch kontextuierte lebenspraktische Fragen des ›Wie-geht-es-weiter?‹ finden. Daher verbindet die hier vorgeschlagene, auf die Rekonstruktion individueller Subjektivierungsprozesse zielende Subjektivierungsforschung diskursanalytische Befunde mit einer biographisch-fallrekonstruktiven Vorgehensweise. Mit der hermeneutischen Wissenssoziologie teilt diese das Erkenntnisinteresse an der »(Re)Konstruktion der Prozesse, wie handelnde Subjekte sich in einer historisch vorgegebenen Welt immer wieder neu ›finden‹, d.h. auch zurechtfinden und wie sie dadurch zugleich diese Welt stets aufs Neue erschaffen und verändern« (Reichertz/Schröer 1994, S. 59).

Subjekte und ihre spezifische Subjektivität konstituieren sich, neben dem Bezug auf signifikante Andere und konkrete Interaktionserfahrungen, immer durch Orientierung an und Auseinandersetzung mit den interaktionsleitenden Institutionen und den durch diese Institutionen geschaffenen Erwartungsrahmen. Sie müssen sich, um handlungsfähig zu werden bzw. zu bleiben, zumindest zu einem gewissen Grad an diesen Rahmen orientieren. Auf diese Weise übersetzen sich Sozialverhältnisse in Prozessen der Subjektivierung in bestimmte Selbstverhältnisse.

### 3 Methode und Daten

Für die Rekonstruktion von Subjektivierungsprozessen eignen sich Retrospektivdaten, wie sie in Form rekapitulierender biographischer Erzählungen vorliegen, nur bedingt. Retrospektiverzählungen deuten Vergangenes immer aus der Gegenwartsposition der SprecherInnen. Demgegenüber ermöglichen Mehrfachinterviews im Kontext qualitativer Panelstudien eine zeitnahe und feinauflösende Beobachtung von Veränderungen der Lebenssituation, von Trajekten und positionalen Änderungen im diskursiv und institutionell bestimmten sozialen Raum und ihrer deutenden Aneignung durch die biographischen Subjekte und ihrer Selbstdeutungen. Dies wird unseres Erachtens dann umso bedeutsamer, wenn das Leben der Untersuchten von institutionellen Settings geprägt ist, die nicht nur selbst Artikulationen diskursiver und institutioneller Umbrüche sind, sondern aktivierend und damit aktiv in die Selbstthematisierung (Herma 2019) und Lebensführung der Betroffenen eingreifen sollen (Hirsland/Grimm/Ritter 2010).

Die Interviewdaten wurden im Rahmen der am Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) durchgeführten Untersuchung »Armutsdynamik und Arbeitsmarkt« (Hirsland/Ramos Lobato 2010; Hirsland 2013) erhoben. Bei der Studie handelt es sich um eine qualitative Panelbefragung mit bislang vier Erhebungswellen. Zwischen 2007 und 2011 wurden deutschlandweit insgesamt rund 150 Personen im und am Rande der Hilfebedürftigkeit mehrfach mittels gering strukturierter, an den Prinzipien biographisch-narrativer und problemzentrierter Erhebungsverfahren (Schütze 1984; Schütze



1987; Witzel/Reiter 2012) ausgerichteter Interviews zu ihrer (Erwerbs-)Biographie und ihrer aktuellen Lebenssituation, ihren Erfahrungen mit Erwerbslosigkeit und den zuständigen Sozialbehörden, ihrer Alltags- und Lebensgestaltung sowie zu ihren Zukunftsvorstellungen und -plänen interviewt. Dieses Vorgehen gewährleistet eine weitgehend an den jeweiligen biographischen Kontexten und Eigenrelevanzen der Interviewten ausgerichtete, auf unterschiedliche Subjektivierungsformen verweisende, detaillierte Darstellung der vielfältigen Lebenswirklichkeit (Corsten 1994) – hier von GrundsicherungsbezieherInnen einschließlich ihrer Erfahrungen mit der Aktivierung durch Jobcenter. Bei der Zusammenstellung des Samples wurde ein an Kontrastmerkmalen ausgerichteter Querschnitt der heterogenen Population generiert. Berücksichtigt wurden Leistungsbeziehende, die nach sozialrechtlichen Kriterien und unter dem Gesichtspunkt ihrer Vermittlungschancen in den Arbeitsmarkt innerhalb des institutionellen Systems in ›marktnahe‹ und ›marktferne‹ Kundengruppen differenziert und entsprechend unterschiedlich betreut bzw. aktiviert werden.

Die Analyse von Subjektivierungsprozessen beruht auf der Maxime einer »doppelten Empirie« (Bosančić/Pfahl/Traue 2019), die als Zugang für die empirische Subjektivierungsforschung entwickelt und methodologisch begründet wurde. Um das Verhältnis von sozialer und kultureller Ordnungs- bzw. Strukturbildung und Subjektivierung empirisch erschließen zu können, bedarf es unterschiedlicher spezifischer Datensorten und Interpretationsverfahren (Schürmann/Pfahl/Traue 2018, S. 859). So lassen sich Strukturdaten und Subjekt Daten methodisch kontrolliert sowohl aufeinander beziehen als auch subjektivierende Diskurse von den empirischen Ausprägungen ihrer Subjektivierungswirkungen analytisch unterscheiden. Für das konkrete methodische Vorgehen folgt aus diesen Annahmen, dass in einem ersten Schritt Diskurse daraufhin untersucht werden, wie sie Subjekte adressieren, d.h. welche Sinnofferten bzw. –zumutungen (Anrufungen) in den Diskursen enthalten sind und durch institutionelle Settings relevant gemacht werden (Schürmann/Pfahl/Traue 2018, S. 867). Entsprechend setzt die empirische Rekonstruktion des hier untersuchten Subjektivierungsprozesses mit einer Analyse der institutionellen Arrangements und diskursiven Anrufungen der arbeitsmarktpolitischen Reformen ein (Abschnitt 4).

In einem zweiten Schritt werden die subjektiven Aneignungen dieser Sinnofferten und –zumutungen untersucht. Dafür wäre es zu kurz gegriffen, lediglich einen (subsumptiven) inhaltsanalytischen Abgleich von Einzelaussagen mit diskursiv vermittelten Anrufungsfiguren vorzunehmen. Das subjektivierungstheoretisch interessierende Selbstverhältnis ist Bestandteil der Lebenspraxis von Subjekten, welches von ihnen reflexiv nur unvollständig ›gewusst‹ werden kann. Subjektivierungen manifestieren sich im biographischen Handeln, in Interaktionen und den korrespondierenden Subjektpositionen. Auf einen derartigen reflexiven, die Sozialverhältnisse im Selbst repräsentierenden, Zusammenhang verweisen die zur Analyse herangezogenen Interviewdaten. Die Interviewsituation stellt zudem einen sinnhaften sozialen Kontext dar, auf den sich die Beteiligten einstellen, und innerhalb dessen sie in bestimmten Rollen bzw. Anrufungen adressiert werden. Demzufolge dokumentieren sich spezifische Subjektivierungsformen auch durch und in diesem ›inneren‹ Kontext der Interviewsituation, die einen Darstellungs-

raum schafft, in welchem auf den ›äußeren Kontext‹ bzw. Erfahrungsraum der erlebten Lebensgeschichte und ihrer diskursiven und institutionellen Einbettung verwiesen werden kann. Diese in einem zweiten Schritt am empirischen Material und in Relation zu der im ersten Schritt erfolgten diskursanalytisch informierten Analyse von Anrufungsfiguren zu vollziehende Rekonstruktion von Subjektivierungen im biographischen Verlauf findet in Abschnitt 5 statt.

In einem dritten Schritt einer Subjektivierungsanalyse schließlich müsste untersucht werden, wie die in institutionellen Rahmen diskursiv subjektivierten Subjekte auf die Diskurse zurückwirken. Dieser letzte Schritt konnte in der hier vorliegenden explorativen Untersuchung nicht vollständig durchgeführt werden, weil dafür eine Typologie unterschiedlicher Subjektivierungsformen notwendig wäre und das Zusammenwirken von Subjekten im Hinblick auf Aktivierungsdiskurse in den Blick genommen werden müsste. Als Vorbereitung zu diesem letzten Schritt kann aber exemplarisch dargestellt werden, welche spezifische Handlungsfähigkeit (Agency) sich am Ende der lebensgeschichtlichen Aneignung des Aktivierungsdiskurses in diesem Fall ausgebildet hat und in welchem Verhältnis diese zu jener Handlungsfähigkeit zu Beginn des Aneignungsprozesses steht.

Um zu belastbaren Befunden über »Subjektivierungsweisen« (Keller 2012, S. 102) zu gelangen, muss das Sampling entsprechender Subjektdata besonders sorgfältig – d.h. auf Grundlage von bereits gesichertem Vorwissen – vorgenommen werden, damit sichergestellt werden kann, dass eine typische und nicht eine zufällige Konstellation von Subjekt und Diskurs vorliegt. Diese Samplingstrategie entspricht dem von Glaser und Strauss (1967) vorgeschlagenen theoretischen Sampling. Die Reichweite der vorliegenden Studie ist aufgrund ihres explorativen Charakters also von vornherein eingeschränkt. Sie dient noch nicht dazu, eine Typologie von Subjektivierungsformen des Aktivierungsdiskurses herauszuarbeiten, sondern eine methodische Vorgehensweise zu erproben und erste Befunde zu generieren.

Ein maßgebliches Kriterium für die Auswahl des hier rekonstruierten Falles war das Alter des Interviewten, der bereits zum Zeitpunkt des Erstinterviews langzeitarbeitsloser Hartz IV-Empfänger jenseits der Fünfzig war. Damit gilt Herr Behrendt, so sein Pseudonym, in der Klassifikationslogik des Jobcenters bereits aufgrund seines Alters als marktferner und somit schwer vermittelbarer »Ü-50«-Fall, für den besondere Betreuungs- und Aktivierungsstrategien vorgesehen sind. Zudem ist seine Biographie in den gesellschaftlichen und institutionellen Wandel des Sozialsystems vom aktiven zum aktivierenden Staat sowie die damit einhergehende Transformation der Diskurse über Arbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit und ihrer Anrufungsfiguren eingebunden. Seine (Lebens-)Geschichte ist somit Teil der Geschichte des Umbaus des Wohlfahrtsstaates ›von unten‹ und verspricht Aufschluss zu geben über die subjektivierenden Anpassungsprozesse und damit verbundene biographische Wandlungsprozesse (Schütze 2001) ›aktivierender Arbeitsmarktpolitiken‹.

#### 4 »Hartz IV« und die Anrufung von Erwerbslosen

Die Einführung von Hartz IV im Jahre 2005 markierte den (vorläufigen) »Kulminationspunkt« (Mohr 2009, S. 51) einer Entwicklung, die sich sowohl auf Diskurs- als auch auf Institutionenebene als Übergang vom »sorgenden Staat« (De Swan 1993) der Nachkriegszeit zum aktivierenden Sozialstaat neoliberaler Prägung darstellt. Kennzeichnend für den Diskurs des sorgenden Staats war dessen enge Orientierung an »Zielen sozialer Gerechtigkeit und Chancengleichheit« (Dingeldey 2006, S. 277), die sich vor allem in der als Nachteilsausgleich gedachten rechtlichen und sozialen Absicherung der Lohnarbeit, aber auch im Ausbau öffentlicher Dienste und sozialer Sicherungsleistungen niederschlug (Vogel 2009). Risiken wie Erwerbslosigkeit, Krankheit und Arbeitsunfähigkeit wurden als kollektive und damit auch kollektiv zu verantwortende Risiken konzipiert, deren Bewältigung folglich weniger dem Einzelnen oblag, sondern von der (Solidar-)Gemeinschaft auf dem Wege »kollektiver Kompensation« (Lessenich 2012a, S. 41) zu tragen war (Castel 2011, S. 24 ff.). Erwerbslosigkeit erschien folglich in erster Linie als Ausdruck eines »Marktversagens«, das für den einzelnen Betroffenen existenzbedrohend wirkt und den sozialen Zusammenhalt gefährdet.

In der Folge wurde die Subjektposition eines mit Schutzrechten und Anspruchsberechtigungen gegenüber der Gesellschaft versehenen »Sozialbürgers« institutionalisiert und die Bewältigung von Risiken wie etwa Arbeitslosigkeit wurde als gesellschaftliche Verantwortung begriffen und kollektiv kompensiert. So wurde Arbeitslosengeld vergleichsweise lange gewährt und die Arbeitslosenhilfe für Langzeiterwerbslose an den zuvor bezogenen Löhnen und Gehältern bemessen. Die sogenannte Zumutbarkeitsschwelle für die Aufnahme einer Erwerbsarbeit orientierte sich am berufsbiographisch erreichten Einkommens- und Qualifikationsniveau. Zusammengenommen führte dies zu einer tendenziellen »Dekommodifizierung« (Esping-Andersen 1990, S. 22) der Arbeitskraft, da soziale Sicherheit sowohl durch Status- wie auch durch Lebensstandardsicherung gewährleistet werden sollte. Diese auf Schutzrechten aufgebaute »Arbeitnehmergesellschaft« (Lepsius 1979, S. 187) der Nachkriegszeit erwies sich angesichts von Wachstums- und Strukturkrisen als wenig krisenfest. Im entsprechenden, das Ende des »kurzen Traums immerwährender Prosperität« (Lutz 1984) einläutenden Krisendiskurs wurden sozialstaatlich gewährte und von den BürgerInnen aktiv eingeforderte Sozialleistungen und –rechte zum Ausdruck einer für ruinös erachteten Anspruchsinflation.

Mit dem anschließend vollzogenen Übergang vom aktiv sorgenden zum aktivierenden Staat einer »marktkonformen Demokratie« (Bundeskanzlerin Angela Merkel) kommt es zu einer Umkehrung der Vorzeichen der Risikowahrnehmung. Im Glauben an die Selbstregulationsfähigkeit von Märkten (Ludwig-Mayerhofer/Promberger 2008, S. 3 f.) geraten nunmehr die Einzelnen zum Risiko für die Gesellschaft und ihre Ordnung. Aus der SozialbürgerIn wird ein unter marktkonformen Effizienzgesichtspunkten schwer kalkulierbares Kostenrisiko, dem durch mehr subsidiäre »Eigenverantwortung« begegnet werden soll, sei es in den Bereichen der Gesundheits- und Altersvorsorge, der Lebensplanung und der Absicherung gegen allgemeine Lebensrisiken. Vermehrt gefordert werden selbst zu erbringende Leistungen der Risikoabsicherung bei einem gleich-

zeitigen Rückbau kollektiver Sicherungsleistungen. In der Anrufungsfigur der ›Eigenverantwortung‹ und der damit geforderten Stärkung subsidiärer Prinzipien findet eine Umdeutung kollektiver Verantwortlichkeit statt, die, verglichen mit der Logik des sorgenden Staates, zur Legitimationsgrundlage einer sozialen Ent-Sicherung und institutionellen Freisetzung der Einzelnen wird. Wie im Bericht der die Arbeitsmarktreformen vorbereitenden Hartz-Kommission formuliert, bestand das Reformziel darin, für »Personengruppen, deren Beschäftigungsfähigkeit beeinträchtigt ist, die Stärkung der Eigenverantwortung durch verhaltensstützende und –beeinflussende Maßnahmen, die Individualisierung des Instrumenteneinsatzes und die klare Ausrichtung der Instrumente auf den ersten Arbeitsmarkt« (Hartz et al. 2002, S. 19) zu fördern. Damit fand eine grundlegende »Umdeutung des sozialen Risikos Arbeitslosigkeit« (Barthelheimer 2010, S. 5) statt. Das Begründungsmuster für Erwerbslosigkeit und damit einhergehende Unterstützungsbedürftigkeit verschiebt sich von einer strukturellen auf die individuelle Ebene. Forderungen nach Leistungsbezug werden nun als Ausdruck sozialstaatskonservativen und damit ›falschen‹ Anspruchsdenkens und (vermeintlich) zu geringer Leistungs- und Konzessionsbereitschaft der von Erwerbslosigkeit Betroffenen begriffen. Mit dem appellativen Bezug auf das Prinzip der Eigenverantwortung verbindet sich eine Abkehr von der Zuweisung individueller Rechte als regulativem Prinzip der Sozialintegration. Reguliert werden nicht mehr die Ansprüche des Einzelnen gegenüber der Allgemeinheit, sondern umgekehrt: Ansprüche der Sozialleistungen gewährenden Allgemeinheit, verstanden als (Interessen-)Gemeinschaft der Beitrags- und Steuerzahler, werden zur politisch handlungsleitenden Orientierung.

Konsequenterweise impliziert diese diskursive Verschiebung des Deutungsrahmens eine verstärkte Responsibilisierung der Betroffenen (Lessenich 2008), die mit einem Rechtfertigungsdruck bei der Inanspruchnahme sozialer Sicherungsleistungen einhergeht (Hirsland/Ramos Lobato 2014). Neben die Dominanz des Eigenverantwortlichkeitsimperativs tritt nun die Annahme einer fast unbegrenzten individuellen »Kontingenzbewältigungskompetenz« (Zirfas 2010), deren Verkörperung das risikoaffine, flexibel seine Chancen nutzende sowie letztlich auf die Optimierung eigener (innerer) Ressourcen bedachte ›unternehmerische‹ bzw. ›beratene‹ Selbst darstellt (Bröckling 2007; Traue 2010). Unter den derart geänderten Vorzeichen wird die dem Sozialbürger legitimer Weise zugestandene Inanspruchnahme von Sozialleistungen zum »merkwürdigen Recht, auf Kosten anderer zu leben« (Habermann 2010). Daher steht die »Stärkung der Eigenverantwortung« im Zentrum der reformierten Arbeitsmarktpolitik, die dieses Ziel mittels »verhaltensstützender und –beeinflussender Maßnahmen« nur erreichen kann, wenn es ihr gelingt, die von ihr adressierten LeistungsbezieherInnen dazu zu bringen, sich selbst in Verantwortung zu sehen. Die reformierte Arbeitsmarktpolitik ist damit, vielleicht mehr denn je, Subjektivierungspolitik. Sie ist darauf angelegt, Subjekte in ein bestimmtes Selbstverhältnis zu setzen, d.h. in eine bestimmte Art, sich selbst wahrzunehmen und zu bewerten (Duttweiler 2008; Traue 2010).

Sozialrechtlich findet die durch diese Diskursstruktur geförderte ›Wahrheit‹ ihren Ausdruck in der (in Gesetzesform gefassten) Deutungsfigur des »Förderns und Forderns« (Kapitel 1 SGB II; §2 SGB II; §14 SGB II). Während sich das Konzept des Förderns

auf die Entfaltung und Optimierung jener subjektgebundenen Ressourcen bezieht, die in Form von Kompetenzen das erwünschte eigeninitiative Handeln ermöglichen sollen, verweist die offensichtliche Notwendigkeit des ›Forderns‹ auf die unterstellte Abwesenheit eben jener sozialmoralisch aufgeladenen motivationalen Disposition, die sozialtypisch für den unternehmerischen (oder auch künstlerischen, Boltanski/Chiapello 2006) Habitus des ›Von-selbst-aktiv-werdens‹ kennzeichnend ist. Institutionell befördert werden soll die angestrebte Subjektivierungsform durch den Umbau der Arbeitsverwaltung und der auf die Bekämpfung von Arbeits- bzw. Erwerbslosigkeit orientierten Sicherungssysteme. So wurden zur Stärkung subsidiärer Prinzipien im Bereich der Arbeitslosenversicherung (SGB III) Bezugsdauern verkürzt, Zumutbarkeitsschwellen abgesenkt und der Spielraum für Ermessensleistungen ausgeweitet, vor allem aber die ehemalige Arbeitslosenhilfe abgeschafft und in der »Grundsicherung für Arbeitssuchende« (Hartz IV) mit der Sozialhilfe zusammengefasst. Damit wurde ein einheitliches System für alle als »erwerbsfähige Leistungsberechtigte« definierten, zwischen 15 und 65-jährigen Bedürftigen geschaffen, die nach amtlicher Auffassung mehr als drei Stunden täglich arbeiten können (§8 SGB II). Für diese gelten verschärfte Zumutbarkeitsregelungen und Mobilitätsanforderungen, welche zur Aufnahme jeder – bis auf sittenwidrige – Arbeit verpflichten. Zusammen mit verschärften Bedürftigkeitsprüfungen für den Grundsicherungsbezug, v.a. die Absenkung anrechenbarer Vermögensfreibeträge und die Anrechnung von Partner-einkommen und sozialstaatlicher Transferleistungen wie etwa Kindergeld erhöht sich das soziale Abstiegsrisiko (Mohr 2007, S. 182 ff.), sofern es den Betroffenen nicht gelingt, als UnternehmerInnen ihrer Selbst sich eigene und bessere Wege zu erschließen. Nicht zuletzt darin verdeutlicht sich die mit der Reform vollzogene veränderte Prioritätensetzung: Im Vordergrund steht nicht Absicherung der HilfeempfängerInnen, sondern dem Subsidiaritätsprinzip folgend deren unbedingte Eingliederung in einen, parallel zu den Sozialreformen durch Deregulierung flexibilisierten Arbeitsmarkt (Keller/Seifert 2011; Knuth 2014). Häufig jedoch führt dieser Weg lediglich in eine »Zwischenzone« zwischen Leistungsbezug und prekärer Erwerbsteilhabe (Grimm et al. 2013).

Den auf die erwünschte Subjektformierung zielenden ›praktischen‹ Kern des reformierten institutionellen Arrangements bilden jene im Kontext des »Förderns und Forderns« angesiedelten Maßnahmen und Praktiken, in denen sich die institutionellen Erwartungen an die LeistungsbezieherInnen artikulieren und durch die zugleich deren individuelle Handlungsweisen der Lenkung durch die Arbeitsverwaltung mittels Beobachtung und Sanktionierung zugänglich gemacht werden. Eine zentrale Rolle kommt dabei den obligatorisch abzuschließenden Eingliederungsvereinbarungen zu (§15X SGB II). Bei diesen handelt es sich um einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen den für Arbeitsvermittlung und Leistungsgewährung zuständigen Jobcentern einerseits und den behördenintern als »Kunden« bezeichneten Leistungsbeziehern andererseits (Grienberger-Zingerle 2009). Mittels Kontraktualisierung und dem Rückgriff auf die Kundenmetaphorik wird der Markt als Sinnreferenz und ein Dienstleistungscharakter der Leistungsgewährung aufgerufen. Damit werden Teile sozialstaatlicher Leistungsgewährung von kodifizierten individuellen Anspruchsrechten zu ›vereinbarten‹ – und damit dem Kalkül der Sozialbehörde unterliegenden – Ermessensleistungen, die je nach Fall gefordert und

gewährt, jedoch auch versagt werden können. Geschaffen wurde ein juristisch-diskursiver Rahmen, der es ermöglicht, Leistungsbeziehende als Quasi-NachfragerInnen der von der Arbeitsbehörde angebotenen, als personenbezogene Dienstleistungen etikettierten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zu adressieren. Kontraktualisierung schafft eine soziale Relation des Gebens und Nehmens, bei der die VertragspartnerInnen eine Selbstverpflichtung zur eigeninitiativen Erfüllung der Tauschbeziehung eingehen.

Damit ist eine institutionell-juristisch-semantische Struktur geschaffen, mit der die gewünschte Subjektivierungsform von Leistungsbeziehenden hervorgebracht werden soll. Es liegt in der Logik personenbezogener Dienstleistungen, dass sich diese nicht ohne Zutun der DienstleistungsnehmerInnen realisieren lassen. Entsprechend wird mit der Eingliederungsvereinbarung das soziale Verhältnis zwischen Arbeitsverwaltung und LeistungsbezieherInnen so gerahmt, dass die vielfältigen sozialrechtlich möglichen und sanktionsbewehrten ›Mitwirkungspflichten‹ ihrer Kunden von der Arbeitsverwaltung legitimiert eingefordert werden können – etwa verbindliche Vorsprachen beim Amt, den Nachweis festgelegter Eigenbemühungen bei der Stellensuche, die Teilnahme an Qualifizierungs- und Arbeitserprobungsmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Beschäftigungsfähigkeit, auch wenn dies in der Praxis vielfach auf Widerstand stößt (Baethge-Kinsky et al. 2006). Es ist leicht ersichtlich, dass derartige Leistungen nicht einfach an Kunden vollzogen werden können, sie ihnen sozusagen rein äußerlich bleiben, sondern dass sie zwangsläufig auf Wirkungen in Kunden, d.h. auf Bildungs- bzw. Subjektivierungsprozesse zielen. Die ›Kunden‹ der Grundsicherung stehen unter Kontrahierungszwang, weil sie ohne Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung keine materiellen Unterstützungslösungen erhalten. Mit der Kundenbegrifflichkeit wird der Idee einer zu erbringenden Gegenleistung – letztlich einer Selbstsozialisationsleistung mit dem Ziel einer ›unternehmerischen‹ Überwindung von Hilfebedürftigkeit – Gewicht verliehen. Bedürftigkeit kann dann als Ausweis mangelnder individueller Problemlösungskompetenzen bzw. fehlender Bereitschaft zu einer unternehmerisch-flexiblen Lebensgestaltung gelten. So verstanden lässt die Bedürftigkeit Einzelner immer die Frage nach deren Mitverschulden anklingen, was die sozialrechtliche Durchsetzung des Prinzips »keine Rechte ohne Pflichten« legitimiert (Lessenich 2008, S. 74). In der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik geht es also um (Neu-)Justierungen des sozialmoralischen Bezugssystems und deren edukatorische, auf die Subjekte zielende Durchsetzung.

## 5 Fallanalyse: Anrufung und Aktivierung des Herrn Behrendt

Wie sich die Anrufungen und Ansprüche aktivierender Sozialpolitik in den Selbstverhältnissen von Grundsicherungsbeziehenden niederschlagen können, illustriert folgende Falldarstellung, die auf vier Interviews (und Beobachtungsprotokollen) beruht, die mit Herrn Behrendt (Pseudonym) zwischen 2007 und 2011 geführt wurden. Herr Behrendt – geboren Anfang der 1950er Jahre – war 2005, also zu Beginn der Umsetzung der Hartz IV-Reformen, erwerbsloser Leistungsbezieher und blickt zu diesem Zeitpunkt auf eine mehrfach gebrochene Erwerbsbiographie zurück, die bereits im Jugendalter beginnt und



Tätigkeits- und Arbeitgeberwechsel, teils mehrjährige Beschäftigungsverhältnisse, Phasen selbständiger Beschäftigung aber auch Erwerbslosigkeitsphasen und Erfahrungen mit den Sicherungssystemen des ›alten‹ und ›neuen‹ Sozialstaats umfasst. Aufgrund dieses Teils seiner Lebensgeschichte ist der Befragte als Betroffener auch Zeitzeuge des hier im Untersuchungsinteresse stehenden Wandels der institutionellen Programmatik, die sich beispielsweise in einer veränderten Adressierung durch die im Zuge der Hartz-Reform neu geschaffenen Jobcenter zeigt. In deren Kategorien ist sein Fall durch verschiedene ›Vermittlungshemmnisse‹ (Alter, Krankheit, geringe Qualifikation) gekennzeichnet. Die Fallstudie verspricht also aufgrund der Typik ihrer zeitlichen und sozialstrukturellen Lagerung Aufschluss zu geben über Subjektivierungsprozesse im Kontext der Hartz-IV-Reformen, genauer des hierdurch gekennzeichneten Übergangs vom Sozialbürger des aktiven Sozialstaats zum Eigenverantwortungsträger des aktivierenden Sozialstaats.

Als ältester Sohn eines Landwirts absolviert Herr Behrendt keine Berufsausbildung, sondern arbeitet auf dem Hof seiner Eltern mit. Nach Ableistung seiner Wehrpflicht verlässt er den elterlichen Hof, um in der Stadt als ungelernter Arbeiter im Baugewerbe zu arbeiten. Nach dem Tod seiner Mutter kehrt er zwischenzeitlich zurück auf den Hof, bis er diesen im Alter von 22 Jahren ein weiteres Mal verlässt. Der Eintritt in das moderne, durch Lohnarbeit geprägte Lebenslaufregime fällt hier zusammen mit einem Bruch zu dem traditionell geprägten Herkunftsmilieu. Nach dem Auszug lebt Herr Behrendt zunächst allein, im Alter von 25 Jahren heiratet er. Ein Jahr später stirbt sein Vater und der elterliche Hof wird verkauft. Anschließend arbeitet er 15 Jahre lang im Tiefbau; oft auf Montage. Aus der Ehe gehen in den 1980er Jahren zwei Kinder hervor. Als es zur Scheidung kommt, zieht Herr Behrendt aus der gemeinsamen Wohnung aus und verliert den Kontakt zu seinen Söhnen. 1989 wird Herr Behrendt erstmals arbeitslos und bezieht Arbeitslosengeld und später Arbeitslosenhilfe. Während dieser fünf Jahre andauernden Phase der Erwerbslosigkeit erkrankt er für längere Zeit. Unterstützt durch eine vom Arbeitsamt gewährte Förderung gründet er eine Firma<sup>2</sup>, in die er auch den Erlös des Erbes investiert. Kurz vor der Jahrtausendwende geht seine Garten- und Landschaftsbaufirma, die inzwischen vier MitarbeiterInnen beschäftigte, nach gut drei Jahren in Insolvenz und Herr Behrendt wird erneut erwerbslos. Seitdem bezieht er wiederholt Grundsicherungsleistungen der Arbeitsverwaltung, unterbrochen durch befristete Beschäftigungsverhältnisse als Hausmeister und Gebäudereiniger, zumeist jedoch durch Teilnahme an Maßnahmen der Arbeitsbeschaffung (Ein-Euro-Jobs). Während dieser Zeit erkrankt Herr Behrendt erneut, diesmal chronisch. Zu Beginn der Studie (2007) befindet er sich im ALG II-Bezug (Hartz IV) und leidet unter seinem schlechten gesundheitlichen Zustand.

Im Folgenden wird rekonstruiert, wie sich das Selbstverhältnis von Herrn Behrendt, der über den gesamten Untersuchungszeitraum hindurch auf Grundsicherungsleistungen angewiesen bleibt, im Zeitverlauf verändert und welche Wege der Situationsbewältigung sich für ihn ergeben.

2 Zu den verschiedenen Instrumenten der Gründungsförderung und deren Veränderungen im Zeitverlauf vgl. u. a. Caliendo et al. 2011.

## 5.1 »Das lag an der Scheidung«: Erwerbslosigkeit als Unfall

Anhand der Eingangspassage des ersten Interviews aus dem Jahr 2007 lässt sich rekonstruieren, wie sich Herr Behrendt kurz nach Einführung der Reform gegenüber den mit seinem sozialrechtlichen Status eines »erwerbsfähigen Hilfsbedürftigen« (ab 2011 »erwerbsfähiger Leistungsberechtigter«) verbundenen Erwartungen positioniert. In der Intervieweröffnung führen sich die Interviewer als wissenschaftliche Autoren ein, die Erfahrungen von Betroffenen an Zuständige in der Verwaltung weiterleiten. Damit stellt die Teilnahme an der Befragung für Herrn Behrendt eine Möglichkeit dar, seine Erfahrungen mit »Hartz IV« weiterzugeben. Zugleich konfrontiert ihn die Interviewsituation mit seiner Lebenssituation als geschiedener, kranker Mann ohne Arbeit:

- I: *Wir sammeln viele Geschichten und werten die aus, und [...] wenn wir da was heraus finden, müssen wir das dann auch in wissenschaftlichen Zeitschriften schreiben. Aber auch das Ministerium, das diese ganze Untersuchung letztlich finanziert (B: mhm), ist sehr dran interessiert, weil die [...] sehen ihre Aktenordner und ihre Gesetze und (B: Ja ja) sie kommen auch nicht dazu, irgendwo die Menschen zu sehen (B: Nein), die es betrifft und insofern werden wir da auch ein bisschen die Aufgabe haben, das Ministerium dann zu beraten, was man da vielleicht alles besser machen könnte oder so.*
- B: *Oh, da gibt's vieles.*
- I: *Ja.*
- B: *Hmhm .. Jahaha (lacht)*
- I: *So, das ist das eine. Ich denke, das wär' vielleicht schon mal ein so ein Thema, über das wir reden können .. aber vielleicht als Allerwichtigstes ist, wie man .. wie kommt es dazu, dass man in so eine Situation überhaupt rein kommt? Und dazu würden wir uns einfach für .. Ihre Geschichte interessieren, für Ihr Leben. Wenn Sie uns vielleicht einfach mal erzählen können und Sie können da anfangen, wo es wichtig ist, aber was alles passiert ist und was für Sie*
- B: *Das ist nicht ganz einfach [I: Hmhm] Das lag an der Scheidung .. Da war ich vier Jahre krank. (I: mhm) Und dann find' mal wieder 'ne Arbeit und dann in meinem Alter. Ich werd' {Mitte fünfzig} jetzt (I: mhm). Das ist nich' mehr so einfach. Vor allem hier auf'm Land, hier ist doch nichts (unverständlich). Ich war mein Leben lang auf dem Bau (I: Ah mhm). Und zuletzt hab' ich hier, ja, für Eineurofufzich gearbeitet. Irgendwas musst' ich tun, hier fällt mir die Decke auf'n Kopf. Und naja, wurde auch nichts da verlängert. Das waren nur acht Monate. Oder etwas über acht Monate. Hätt' ich sonst gerne weiter gemacht. Die hätten mich auch gerne eingestellt, aber nun gibt's eben die Eineurofufzichjobs noch (I: mhm), also nehmen sie die natürlich lieber (t1; Zeile 1-34)*

Der Interviewer beginnt ein Vorgespräch mit dem Interviewten, in dem er die Aufgabe des Forschungsprojekts erläutert. Es geht darum, das Ministerium zu beraten, das als bürokratische Einrichtung dargestellt wird, der es an Kenntnis der Lebenspraxis derer man-



gelt, die sie verwaltet. Diese Gesprächseröffnung des Interviewers stellt verschiedene Optionen bereit, an die der Interviewte anschließen kann. Ihm wird die relativ unbestimmte Position eines ›Experten des Alltags‹ oder ›Jedermann‹ angeboten, der vom Ministerium (noch) nicht gesehen und gehört wird. Diese Positionierungsofferte bietet verschiedene Möglichkeiten der Selbstpositionierung: etwa als ernst zu nehmender Betroffener, als Ko-Experte oder auch als Objekt der Wissenschaft. Damit steht es dem Befragten frei, die Interviewsituation dafür zu nutzen, für sich selbst zu sprechen oder sich als Angehöriger einer Gruppe im Kontext des vorgegebenen Themas Erwerbslosigkeit zu artikulieren. Der Interviewpartner signalisiert Gesprächsbereitschaft indem er darauf verweist, die indirekt angesprochene Problematik zu kennen – »oh da gibt's Vieles« – und somit der richtige Gesprächspartner zu sein, der bereits eine bestimmte Position einnimmt. In der anschließenden eigentlichen Erzählaufforderung wird der Interviewpartner dazu aufgefordert zu erzählen, wie »man in so eine Situation überhaupt rein kommt«. Die Wortwahl – »so eine Situation« – assoziiert außergewöhnliche Lebensereignisse und –umstände und rückt somit die Erfahrung von Erwerbslosigkeit in die Kategorie unerwarteter und von der Normalität abweichender Ereignisse. Gleichzeitig impliziert die Erzählaufforderung, der Interviewpartner könne eine Stegreiferzählung über seine tendenziell als krisenhaft oder abnorm vorgestellte Situation verfassen, d.h. »einfach mal erzählen (...) was alles passiert ist«.

Herr Behrendt fühlt sich mit Blick auf die Erklärung seiner Lage als erwerbsloser Leistungsbezieher nicht in erster Linie als Erwerbssubjekt angesprochen, der das Zustandekommen der Situation in einen erwerbsbiographischen Zusammenhang stellt. Vielmehr macht er ohne Zögern eine Abfolge verschiedener privater Lebensereignisse, »das lag an der Scheidung« und eine damit in Zusammenhang gebrachte lang andauernde Erkrankung für das Zustandekommen der ›Situation‹ verantwortlich und detailliert die Darstellung seiner darauf folgenden Erwerbslosigkeit und des damit einhergehenden Grundsicherungsbezugs durch Angaben über Bedingungen, die zur Verstetigung dieser Lage beitragen. Formal erfüllt seine Antwort die im Eingangsstimulus enthaltene Aufforderung nur teilweise, eine Erzählung zu einer prozesshaften Ereignisverkettung zu formulieren. Zwar berichtet Herr Behrendt eine Ereignisabfolge, begründet und rechtfertigt jedoch das Eintreten der »Situation« als Folge eines biographischen ›Unfalls‹, eines verhängnisvollen Ereignisses, welches sein Leben von Grund auf verändert hat: »Das lag an der Scheidung«. Dabei präsentiert er sich weniger als aktiv Handelnder, sondern fasst seine Geschichte in der Form einer ›Verlaufskurve‹ (Schütze 1995) zusammen. Der Befragte erleidet eine Situation; ihm »fällt die Decke auf'n Kopf«. Die weiterführenden Äußerungen über seine psychische Verfasstheit, eingebettet in die resignative Darstellung der branchentypischen Arbeitsmarktlage, komplettieren dieses Bild: Während um ihn herum Arbeit an Langzeitarbeitslose vergeben wird, die im Rahmen von befristeten Beschäftigungsmaßnahmen, den sogenannten ›Ein-Euro-Jobs‹, eingesetzt werden und somit ›billiger‹ sind, kann er seinen Hausmeisterjob nicht behalten, obwohl er sich dafür einsetzt. Er nimmt zu diesem Interviewzeitpunkt eine Deutung von Arbeit (›für Eineurofufzich gearbeitet‹) vor, die er als durch die Arbeitsmarktverhältnisse aufgezwungen darstellt. Damit zeigt er eine subjektiv sinnhafte Aktivitätsorientierung an (›irgendwas musst ich tun«), die mit den institutionellen und gesellschaftlichen Erwartungen, als Ar-

beitsloser aktiv zu sein, konform geht und nimmt dafür zeitweilig Restriktionen wie geringfügiges Einkommen und Statusverlust in Kauf.

Diese aus seiner Sicht zweifelhafte Rationalität in der Verteilung von Arbeit wird von ihm im weiteren Verlauf dieses ersten Gesprächs immer wieder als Grund für den von ihm so geschilderten Verlust seiner Handlungsfähigkeit thematisiert. Mit der Deutung, er sei nicht verantwortlich für seine Erwerbslosigkeit, die ihm wie ein Unfall zustößt, nimmt er allerdings sozialmoralisch eine dem Aktivierungsdiskurs – der langjährigen Beziehern von sozialen Hilfen eine fehlende Erwerbsorientierung und -motivation unterstellt – differente Position ein.

## 5.2 »Habt ihr Arbeit oder keine?«: Legitimitätsverlust wohlfahrtsstaatlicher Institutionen

Herr Behrendt sieht sich 2007 als Inhaber sozialer Rechte, der einen rechtlichen und sozialmoralischen Anspruch vor allem auf Beschäftigung geltend zu machen sucht. Er ist erwerbsorientiert und bereit zu arbeiten, auch um die ihn bedrückende materielle Lage zu verbessern. Seine bewegte Erwerbsbiographie, die im Jugendalter mit angelernten Helfertätigkeiten im Hoch- und Tiefbau begonnen hat, macht ihn auch zum Alltagsexperten, was die Praktiken der Arbeitsplatzsuche auf dem Jedermanns-Arbeitsmarkt betrifft. Von daher zieht er sowohl die Legitimität als auch die Zweckmäßigkeit der ihm vom Jobcenter als Aktivierungsmaßnahme per Eingliederungsvereinbarung auferlegten Bewerbungsnachweise in Zweifel.

- I: *Was war denn ihre Erwartung? Also jetzt klar, dass einmal. Von irgendetwas mussten Sie ja leben, klar dass die Geld bezahlen, aber haben Sie da noch was anderes erwartet?*
- B: *Ja, Arbeit, zumindest Arbeit. Ich wär' ja [...] überall hin gegangen. Das wär' mir scheißegal gewesen, Hauptsache Arbeit. Dies ist ja kein Leben. Gucken sie mal: Kühlschränk! Kühlschränk ist leer! Da muss ich jetzt bis Ende des Monats muss ich auskommen, ich weiß nicht, wie ich das machen soll. Das, und .. das was immer immer geschrieben wird: »Ja, die haben ja alle selber Schuld, alle selber Schuld.« Ja, wie sollen wir selber Schuld, die können ja gar nicht anders. (lauter) Wenn keine Arbeit ist, dann ist keine Arbeit, da kann man noch so viel Bewerbungen schreiben, das ist schade um das ganze Papier. Das bringt nichts. Ich weiß, ein Kollege von mir, der schreibt da wat hin da, lässt sich das unterschreiben von irgend einem inner Kneipe oder was. Ja, das wird auch nicht kontrolliert. Also dann brauch ich nicht, brauch ich keine Bewerbung zu schreiben, also das ist (unverständlich). Das glauben die auch noch auf dem Arbeitsamt. Dann geh ich rüber und da sitzen manchmal welche, ja und »unterschreibe mal eben, ich hab ich hab mich bei Dir vorgestellt.« Ja, (unverständlich) Unterschrift für alle. (deutlich lauter) Ja, so ist das, das ist wirklich so, das hab ich schon so oft mit gemacht hier. Das kannst' ja vergessen, das ist doch kein, kein Bewerben so was. Ich geh da hin dann und sag:*

*»Habt ihr Arbeit, oder habt ihr keine?« (unverständlich) Hab' ich schon alles gemacht, aber dann das Alter und dann ist alles vorbei. (t1, Z. 253-274)*

Damit adressiert Herr Behrendt den im Legitimationsdiskurs der Reform-Programmatik dominanten Topos des Primats von ›Arbeit‹ gegenüber Versorgungsleistungen. Er setzt der damit verbundenen Responsibilisierung von Erwerbslosen unter dem Vorzeichen der ›Eigenverantwortlichkeit‹ in Form eines ›talking back‹ (Hooks 1989) seine eigenen Erfahrungen entgegen, wobei er auf Lücken und unrealistische Annahmen im Aktivierungsdiskurs über Erwerbslosigkeit hinweist. Angesichts seiner alltäglichen Erfahrungswirklichkeit erscheint Herrn Behrendt die Rationalität von Maßnahmen bzw. Auflagen zur Aktivierung Erwerbsloser nicht nachvollziehbar: »wenn keine Arbeit ist, dann ist keine Arbeit«. Aktivierung, etwa in Form der Nachweispflicht schriftlicher Bewerbungen als Ausdruck tatsächlichen oder lediglich pro forma vollzogenen eigenverantwortlichen Bemühens, stellt sich ihm als bloß zeichenhaft-rituelle Praxis dar und die Arbeitsbehörde damit als eine bürokratische, ausschließlich an der Aktenlage interessierte Durchsetzungsinstanz. Sie verhält sich gegenüber den tatsächlichen Verhältnissen blind und stellt sich nicht-wissend: »das glauben die auch noch«. Für Herrn Behrendt wird die Behörde zur Instanz diskursiv präformierter Verhaltenslenkung, die sich auf fragwürdige Anleitungen zur Arbeitssuche beschränkt und ihre eigentliche Aufgabe, die Vermittlung von Arbeit, verfehlt. Weder die Arbeitgeber noch die Arbeitsbehörde finden eine zufriedenstellende Antwort auf die Schlüsselfrage »*habt ihr Arbeit oder habt ihr keine*«.

Damit positioniert sich Herr Behrendt als zwar aktives und ›arbeitswilliges‹ Subjekt, weist aber zugleich Verantwortlichkeit für seine Erwerbslosigkeit und die daraus resultierenden Folgen, seine schlechten Lebensverhältnisse, zurück. Zugleich sieht er sich auch, wie eingangs rekonstruiert, als Opfer eines biographischen ›Unfalls‹, dessen Leben in der Folge aus den Fugen geraten ist. Auch bzw. gerade als ›Unfallopfer‹ beansprucht er jene solidarische Unterstützung, die für ihn in den Sicherungs- und Sorgeversprechen des (sorgenden) Sozialstaats verkörpert ist. Aus der von ihm zu diesem Zeitpunkt eingenommenen (sozialstaatskonservativen) Subjektposition eines ›Anspruchsberechtigten‹ wird die Enttäuschung seiner primären Erwartung an die Arbeitsbehörde – »*Arbeit, zumindest Arbeit*« – nachvollziehbar. An der biographischen Orientierung an Arbeit und Beschäftigung hält Herr Behrendt dabei fest; wird jedoch bei der Suche nicht (erfolgreich) unterstützt, sondern vielmehr wiederholt enttäuscht, was schließlich einen Prozess der Selbsttransformation durch Arbeit auslöst.

### 5.3 »Arbeitsamt macht sowieso nichts«: Sozialer Rückzug als Enttäuschungsverarbeitung

Das Verhältnis von Herrn Behrendt zur Arbeitsbehörde erweist sich auch beim Zweitinterview (2008) als getrübt. Nach wie vor sieht er sich in seinen Ansprüchen und Erwartungen auf Vermittlung in Arbeit enttäuscht, mehr noch stellen sich ihm die (Verhaltens-)Auflagen als zunehmendes Ärgernis dar:

- I *Wir waren vor einiger Zeit (B: ja) bei Ihnen [...] und Sie haben uns auch viel von Ihrem Leben erzählt. Ja, wir wollten wissen, wie ist es Ihnen jetzt weiter ergangen? Was hat sich, [B: ist immer dasselbe] ja getan?*
- B *Arbeitsamt macht sowieso nichts (I: Aha) .. das ist immer diese Fahrerei dahin, dass kostet alles, alles Geld [I: Ja], das sind jedes Mal 20€ (I: mhm) von hier.*
- I *Nach B-Stadt (Mittelgroße Stadt)?*
- B *Nein, A-Dorf (I: A-Dorf?)*
- B *Ja, ich muss ja erst nach C-Ort, zum Zug (I: ja genau) und .. da hier kein Bus fährt .. muss ich mit der Taxe, (I: Aha) dass sind 7,50€ hier, jede Fahrt, (I: ja Wahnsinn) die kriege ich auch nicht wieder (I: mhm) und das alle Vierteljahr, (I: mhm) dass kann man auch telefonisch machen, was der mir da erzählt.*
- I *Was erzählt er Ihnen da?*
- B *Ach .. machen wir dies mal und dann versuchen wir das mal .. aber Arbeit habe ich nicht .. (I: mhm) ja und das ist es jedes Mal. Ich habe ihm das auch schon gesagt, also was soll das? Dann kriege ich immer so dämliche Termine, halb elf, also wenn ich morgens um Acht, dann könnte ich mit einem mitfahren, (I: mhm) da wäre ja nichts los, dass habe ich ihm aber auch schon oft gesagt (I: ja) Ja, ... (h) da, .. weil wir sind überhaupt keine Menschen mehr. Nee, im Moment macht das aber auch wirklich keinen Spaß mehr. (I: ja) Nee .. vorletzte Woche war ich wieder da. Tja, ... und was soll ich sagen? Da fragt er »Ja wie ist es, sind Sie Mitte 50? Ja, haben wir nichts.« Entschuldigung, kann ich auch nicht dafür, dass ich Mitte 50 bin. (t2, Z. 3- 23)*

Bereits in der Eingangssequenz thematisiert Herr Behrendt, dass es seit der ersten Begegnung keine Fortschritte gegeben habe: »Ist immer dasselbe« und beklagt die Untätigkeit der Arbeitsbehörde: »macht sowieso nichts«. Die anhaltende Aktivierung – »machen wir dies mal und dann versuchen wir das mal« – wird nun aus Herrn Behrendts Sicht zur Belastung; zumal er angesichts seiner angespannten materiellen Lage die Kosten für die persönlichen Vorsprachetermine beim Amt selbst zu tragen hat. Seiner eigentlichen Erwartung, Arbeit vermittelt zu bekommen, wird nach wie vor nicht entsprochen. Im Gegenteil: Ihm wird eröffnet, er könne angesichts seines Alters damit auch nicht rechnen. Dennoch hält Herr Behrendt den Anspruch aufrecht, eben dies sei die eigentliche Aufgabe der Behörde, denn schließlich habe er nicht die Arbeitsmarktlage und seine anhaltende Erwerbslosigkeit zu verantworten: »Entschuldigung, kann ich auch nichts dafür, dass ich Mitte 50 bin«.

Das aus Herrn Behrendts Sicht gestörte Reziprozitätsverhältnis im Regime von »Fördern und Fordern« spitzt sich in der Erfahrung einer umfassenden Entwürdigung zu: »weil wir sind überhaupt keine Menschen mehr«. Während seine Erwartung, es läge in der Verantwortlichkeit der Arbeitsverwaltung ihm Beschäftigungsmöglichkeiten nachzuweisen, beständig frustriert wird, sieht er sich mit einseitigen Bringschulden konfrontiert. Die wiederholte Erfahrung, im Kontakt mit der Arbeitsagentur nicht als Erwerbs- und Sozialbürger adressiert zu werden versetzt ihn in einen Zustand resignierter Verbit-

terung angesichts der fortgesetzten Enttäuschung, dass das Jobcenter seiner eigentlichen Aufgabe des Arbeitsnachweises nicht nachkommt. Durch den Arbeitsvermittler mit seinem Alter als kaum überwindbarem Vermittlungshemmnis konfrontiert, reagiert Herr Behrendt mit Sarkasmus: »Im Moment macht das aber auch wirklich keinen Spaß mehr«. Damit nimmt er einen Standpunkt ein, der eine innere Distanzierung von der affektiv aufgeladenen, ebenso bedrohlichen wie bedrückenden Situation zulässt, in welcher er sich als ohnmächtigen Spielball einer Bürokratie erfährt, die seine Ansprüche beharrlich zu ignorieren scheint. Der erschütterte Glaube an die gesellschaftlichen Solidareinrichtungen (ver-)leitet ihn zu einer Identifikation mit gesellschaftlichen Outsider-Positionen und zum Rückzug sowohl aus der lokalen Gemeinschaft als auch aus den Bemühungen, eine Anstellung zu finden. So berichtet Herr Behrendt im zweiten Interview, er habe seine Wohnung seit nunmehr fast drei Monaten kaum mehr verlassen: Er widmet sich seinen Aquarien, dem Umbau von Radiogeräten zum Abhören des Polizeifunks oder schaut einfach nur aus dem Fenster (t2, Z. 59-72).

#### 5.4 »Und das bringt ja auch was«: Selbst-Aktivierung durch simulierte Beschäftigung

Im dritten Interview (2009) berichtet Herr Behrendt von einer deutlichen Veränderung seiner subjektiven wie objektiven Situation. Dazu trägt maßgeblich die Teilnahme an einer vom Jobcenter vermittelten fast einjährigen Qualifizierungsmaßnahme in einer »Modellfirma« bei, in der reale Arbeitsprozesse privatwirtschaftlicher Betriebe möglichst wirklichkeitsnah eingeübt werden sollen. Die Vermittlung in diese Maßnahme scheint den von Herrn Behrendt formulierten Erwartungen bzw. Ansprüchen an die Arbeitsverwaltung entgegen zu kommen, denn er beschreibt die Maßnahmenteilnahme nicht, wie man aufgrund vorangegangener Positionierungen auch hätte erwarten können, als weitere Schikane, sondern bezeichnet diese als »Festanstellung« (t3, Z. 227). Er sieht sich durch diese Interpretation der Erwerbstätigkeit als Vertragsverhältnis aufgewertet, da er nun nicht mehr gezwungen ist, wider Willen taten- bzw. nutzlos herumzusitzen und Weisungen der Arbeitsbehörde Folge zu leisten.

Seine biographische Orientierung an Arbeit wird durch die Maßnahme unterstützt; es kommt jedoch zu einer erweiterten Deutung von Arbeit durch Herrn Behrendt, die jetzt auch Tätigkeiten in Maßnahmen einschließt. Diese Erweiterung des Sinns von Arbeit kann als Subjektivierungswirkung des aktivierungspolitischen Regimes begriffen werden: Nach seinem sozialen Rückzug nutzt Herr Behrendt den auf Wiedererlangung und Bildung von Beschäftigungsfähigkeit zielenden, »pädagogischen« Kontext der Modellfirma als Gelegenheit zur Selbsterprobung und Selbstbewährung, die zu einer Autonomisierung seines Arbeitsvermögens und – im Wortsinne – »Rehabilitation« seines Selbst führt. So betont er, dass andere Erwerbslose den an sie gestellten Anforderungen nicht genügt hätten und die Maßnahme vorzeitig beenden mussten. Er selbst hingegen profitierte von der Einübung disziplinarischer Techniken, die es ihm ermöglichten, sich als gutes Erwerbssubjekt zu bewähren: »Nun musste ich ja auch morgens aufstehen, da

*muss man hin und fertig. Und das bringt ja auch was*« (t3 Z. 221 – 222). Mehr noch als diese von ihm produktiv aufgegriffene ›Strukturierungshilfe‹ wird das Erlernen des früher gemiedenen Umgangs mit Computern und Softwareanwendungen zum Ausgangspunkt einer Bereitschaft zur Selbst(um)gestaltung, d.h. zur Transformation seiner Selbst- und seiner Weltbezüge. Er beginnt, Dinge und Verhältnisse ›anders zu sehen‹. Dadurch tritt eine symbolische Normalisierung seiner Erwerbssituation ein, die ihn in seiner eigenen Deutung dem erwünschten Normalarbeitsverhältnis zumindest näherbringt.

Im selben Maß, wie Herr Behrendt seine Produktivität (neu) entdeckt, verändert sich auch sein Verhältnis zur Arbeitsagentur. Es kommt zu einer Versachlichung der zu Beginn des Untersuchungszeitraums hochgradig affektiv aufgeladenen Beziehung und Herr Behrendt beginnt, die sich durch das Jobcenter bietenden Möglichkeiten als Chance zu begreifen und kreativ-strategisch für seinen Wandlungsprozess zu nutzen.

## 5.5 »Man schlägt sich so durch«: Selbstermächtigung und strategisches Handeln

Auf die Frage zu Beginn des vierten Interviews (2010) was »zwischenzeitlich« geschehen sei, berichtet Herr Behrendt »*man schlägt sich so durch*« (t4, Z. 6). Nach Beendigung der Maßnahme war er wieder erwerbslos und auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen. Zudem steht inzwischen fest, dass Herr Behrendt vom Jobcenter demnächst aus Altersgründen als nicht mehr vermittelbar kategorisiert werden wird. ›Sich durchschlagen‹ verweist insofern auf die empfundene Mühsal, Anstrengung und Anspannung, die sich aus dem Fehlen eines institutionell geebneten Weges ergibt, der Herrn Behrendt Zugang zu Erwerbsarbeit und deren Normalitätsversprechen verschaffen könnte. Vor dem Hintergrund der bisherigen Fallrekonstruktion wären eine Verstärkung vorgängiger Enttäuschungserfahrungen und ein Rückfall in Resignation nicht auszuschließen. Aber in der Redewendung des ›Sich-Durchschlagens‹ deutet sich auch ein kämpferischer Umgang mit der Situation, das Bahnen eines eigenen Weges an, was auf ein neues Selbstverhältnis verweist.

Herr Behrendt nimmt seine Erwartungen bezüglich der Erfüllung seines zu Beginn der Interviewserie vehement vertretenen Anspruchs auf Vermittlung von Arbeit zurück. Stattdessen verlagert sich sein Interesse hin zu Hilfen zur persönlichen Weiterentwicklung als (Arbeits-)Marktsubjekt, die ihn zu einer Bewältigung seines Erwerbslosigkeitsproblems in die Lage versetzen sollen. Er tritt nun gegenüber dem Jobcenter als aktiver Nachfrager auf und weniger als anspruchsberechtigter ›Versicherungsnehmer‹, der auf Schadensregulierung besteht. Damit definiert und positioniert er sich ganz im Sinne des Aktivierungsdiskurses als ›unternehmerisches Selbst‹, welches nicht nur sich selbst neu formiert, sondern auch sein soziales Umfeld anders wahrnimmt und ordnet. Praktisches Anwendungsfeld dieser Transformation von Selbst- und Weltbezügen sind informelle Tätigkeiten um Haus und Garten, mit denen er seine Einkünfte schon in der Vergangenheit gelegentlich aufgebessert hat sowie eine neue Lebenspartnerschaft mit einer ebenfalls erwerbslosen Nachbarin. Zusammen mit ihr stellt er seine Nebenbeschäftigung auf



eine neue, gewerbliche Grundlage – gewissermaßen in Form einer ›Wir-AG‹: »Ja, wir wollen was, was schaffen, wollen was aufbauen« (t3 Z. 957).

Hierzu nehmen Herr Behrendt und seine Partnerin vom Jobcenter vermittelte Beratungsangebote und Weiterbildungskurse wahr. Auch arbeitet das Paar einen Antrag für eine geförderte Existenzgründung aus, der im Namen der Partnerin gestellt und vom Jobcenter bewilligt wird. Herr Behrendt präsentiert sich im Interview nun als planerisch-kalkulierender Geschäftsmann, der die Spielregeln der Arbeitsagentur durchschaut und für sich zu nutzen weiß. Diese Abwehrstrategie gegenüber der gesetzlich intendierten und geforderten Selbstaktivierung (eine spezifische Form der Aneignung eines Diskurses) wird durch die auf die Erwerbssphäre erweiterte partnerschaftliche Interaktion und Konstellation verstärkt – und vielleicht auch erst möglich. Hier muss von einer doppelten Kausalität ausgegangen werden, die ohne Vergleichsfälle jedoch nicht im Einzelnen ausdifferenziert und belegt werden kann.

Herr Behrendt ist nun sich selbst der Nächste und gegenüber der Agentur auf seinen Vorteil bedacht. Seine vorherigen Enttäuschungen über die Nichterfüllung des von ihm erhobenen Vermittlungsanspruchs münden in eine Art ›Wie-Du-mir-so-ich-Dir-Strategie‹ und eine Aufkündigung reziproker gesellschaftlicher Solidaritätsnormen. So verschweigt er gegenüber der Arbeitsagentur seine informellen Tätigkeiten, kalkuliert den Hilfebezug jedoch bei der Festsetzung seiner Preise mit ein:

*»Ich sage immer: Das Amt bescheißt uns auch, und warum sollen wir den Staat nicht bescheißen? Das ist so. Da bin ich, wollte ich erst mal nichts von wissen, aber jetzt, jetzt mache ich das.« (t3, Z. 111 ff.)*

In ähnlicher Weise beginnt Herr Behrendt nun, seine privaten Verhältnisse unter dem Kriterium des persönlichen Vorteils neu zu ordnen, selbst wenn dies mit der Aufkündigung lebensweltlicher Loyalitäten zu Nahestehenden verbunden ist. Dies trifft zunächst einen langjährigen »Kumpel«, der anfangs in dem Kleinbetrieb mitgeholfen hat. Wegen Unstimmigkeiten wird dieser ebenso »rausgeschmissen«, wie der mit in der Bedarfsgemeinschaft lebende, erwerbslose Sohn seiner Partnerin. Als dieser wegen einer Sanktion mittellos wird, muss er den Haushalt verlassen:

*»Den habe ich rausgeschmissen [...] Der ruht sich da aus während der Sperre vom Arbeitsamt und ich soll ihn mit ernähren hier? Oder wir. Und da haben wir gesagt: ›So raus, ab!‹ Der hat eine hundertprozentige Sperre gehabt, und bekommt ein Vierteljahr gar nichts. Keine Kontrolle – nee nee, das wollte ich überhaupt nicht.« (t4, Z. 159-171)*

Die Entwicklungen des Fallverlaufs folgen aus Herrn Behrendts Sicht nicht ›notgedrungen«. Vielmehr gelten sie ihm als Ausdruck seiner neu gewonnenen, interessegeleiteten Handlungs- und Gestaltungsmacht sowohl in ökonomischen als auch privaten Angelegenheiten, wie er nicht ohne Stolz feststellt: »Ach, das muss ich ganz ehrlich sagen, da habe ich viel erreicht. Doch habe ich.« (t4, Z. 378-379)

## 6 Fazit und Schlussfolgerungen

Unsere Analyse ging von der Annahme aus, der moderne Sozialstaat wirke als »Erziehungsagentur« (Lessenich 2012b), der dem Funktionieren kapitalistisch-marktwirtschaftlicher Gesellschaften dadurch Stabilität verleiht, dass er bzw. seine Institutionen jene (Wirtschafts-)Subjekte hervorbringen, deren Selbstverhältnisse und Handlungsweisen den jeweiligen Systemanforderungen entsprechen. Gleichzeitig kann nicht vorausgesetzt werden, dass diese Subjektivierung per Anrufung gleichsam automatisch diskurskonforme Subjekte hervorbringt. Deshalb zielt die vorliegende Arbeit darauf ab, auf das *wie* der Subjektivierung einzugehen, also die Subjektgenese empirisch zu rekonstruieren, die sich eben gerade auch in einem Selbstverhältnis Ausdruck verschafft, das mit der Längsschnittperspektive in dessen Wandel nachvollzogen werden kann. Mit diesem Zugang wird nicht behauptet, psychische Dynamiken abzubilden, also über die ›gesamte‹ Subjektivität eines Interviewpartners Bescheid zu wissen. Vielmehr geht es darum, aus dem biographischen Ablauf und den darin konkretisierten Verhaltensweisen und Handlungen sowie aus den deutenden Selbstthematizierungen die Selbstpositionierung im Rahmen der sozialstrukturellen und diskursiv angebotenen Positionen hervortreten zu lassen. Die Subjektgenese wird also rekonstruierbar, weil sich der Handelnde mit diesem Rahmen auseinandersetzen muss, und sie lässt sich mit der verfolgten Methode auch nur in dieser Hinsicht rekonstruieren. Die Komplexität einer Lebensgeschichte und der Agency eines Subjekts wird damit notwendig reduziert – genau diese Zuspitzung auf die subjektivierenden Wirkungen einzelner (institutioneller) Rahmungen (die in Verbindung mit Beziehungskonstellationen wirken) ist die Pointe der empirischen Subjektivierungsforschung (Bosančić/Pfahl/Traue 2019, S. 140 f.). Zur Untersuchung von Subjektivierungsprozessen ist es notwendig, sich den biographischen Deutungen von Anrufungsfiguren anzunähern, und Weisen der Subjektivierung zu beschreiben. Aus der theoretischen Prämisse, dass diskursive Wissensbestände, die in institutionellen und lebensweltlichen Feldern entstehen, Wirkungen auf Subjekte und ihre Praktiken in anderen Feldern haben, und diese auf diese Diskurse zurückwirken, ergibt sich die methodologische Notwendigkeit, mit einer doppelten Empirie zu arbeiten (Bosančić/Pfahl/Traue 2019; Schürmann/Pfahl/Traue 2018). Für die vorliegende Subjektivierungsanalyse aktivierender Sozialpolitiken wurden diskursive Anrufungen bzw. institutionelle Erwartungen und sich wandelnde Selbstthematizierungen und Deutungen eines ALG II-Empfängers zunächst getrennt rekonstruiert, um sie anschließend in einen wechselseitigen Verweisungszusammenhang zu stellen. Die Ergebnisse werden zusammengefasst, um typische Subjektivierungswirkungen aktivierender Sozialpolitiken zu benennen.

Die diskutierten Reformen des Sozialstaats stehen für den Übergang von einem ›fordistischen‹ zu einem ›flexiblen‹ Kapitalismus und damit einhergehend von einem mit umfangreichen sozialen Rechten und Ansprüchen versehenen »verberuflichten Arbeitnehmer« (Voß/Pongratz 1998) hin zum Sozialtypus eines entsolidarisierten, unternehmerischen Selbst als Träger eigenverantwortlicher Risikobewältigung. Die damit einhergehenden sozialstaatlichen ›Anrufungen‹ besitzen edukatorischen Charakter; sie zielen auf die Übernahme von Eigenverantwortung für Beschäftigung.



In diesem Sinne ließe sich das von uns analysierte Fallbeispiel zunächst als Geschichte einer erfolgreichen wohlfahrtsstaatlichen Erziehung verstehen. Noch zu Beginn der Interviewserie repräsentiert Herr Behrendt den Subjekttypus eines Sozialbürgers, der seine für legitim erachteten Ansprüche auf Vermittlung in Arbeit gegenüber der Arbeitsverwaltung beharrlich vertritt. Er muss feststellen, dass diesem Anspruch nicht entsprochen wird oder werden kann, auch weil dies nach der reformierter Gesetzeslage nicht die ausschließliche Aufgabe des Jobcenters ist. Dessen Funktion besteht ebenso in der Aktivierung von Leistungsbeziehenden und in der Vermittlung von Imperativen eigenverantwortlicher Problembewältigung. Herr Behrendt reagiert auf die Enttäuschung seiner Erwartungen und der damit einhergehenden Vertrauenskrise in die Wirkmächtigkeit dieser sozialstaatlichen Institution zwischenzeitlich mit einem vollständigen sozialen Rückzug. Er fühlt sich entsichert und auf sich selbst zurückgeworfen, bevor er sein ›Schicksal in die Hand‹ nimmt und seine prekäre Lage unternehmerisch und ganz im Sinne der Reformagenda durch den »Gebrauch der eigenen Kräfte« (Kessl 2005) wendet und an seiner ökonomischen Verselbständigung arbeitet. Dazu macht er aktiven Gebrauch vom ›Dienstleistungsangebot‹ des Jobcenters und bezieht es mit Kalkül in seine neue Lebensführung ein – durch Inanspruchnahme von Qualifizierungsangeboten, Zuschüssen oder den fortlaufenden Bezug von Grundsicherungsleistungen, der es ihm als eine Art Grundversorgung ermöglicht, die Preise der von ihm angebotenen Dienstleistungen niedrig zu halten und so einen Wettbewerbsvorteil zu erlangen.

Nicht nur darin verweist dieses scheinbar erfolgreiche Beispiel der neuen »politischen Pädagogik der Menschen-Führung« (Brieler 2002, S. 74) auf nicht-intendierte Nebenfolgen, die sich aus der unhintergebar *eigensinnigen* Deutung (Schünzel/Traue 2016, S. 235 ff.) und »selbstsozialisatorischen« (Heinz 2000) Aneignung durch ihre Adressaten ergibt. In dem Maße, in dem Herr Behrendt im Sinne der Programmatik aktivierender Politik seine Ent-Sicherung akzeptiert und sich selbst ›aktiviert‹, indem er den Fokus auf die eigenverantwortliche Selbstsorge richtet, verlässt er auch den sozialstaatlichen Solidarzusammenhang. Mit dem Hinweis, er schulde einem Staat nichts, der seinen vermeintlichen Verpflichtungen gegenüber seinen erwerbslosen Bürgern nicht nachgekommen sei, minimiert er nun seine Steuer- und Abgabenlast. Er vollzieht einen biographischen Wandlungsprozess der durch aktivierende Sozialpolitiken angestoßen und angeleitet ist. Die Subjektvierungswirkung der aktivierenden Anrufungen wird hier durch partnerschaftliche Konstellationen gestärkt. Im untersuchten Fall wird eine Interpretation der politisch geforderten Eigenverantwortlichkeit entwickelt, die mit einem Selbstverhältnis korrespondiert, in welchem er sich nun selbst der Nächste ist und eine staatskeptische kleinunternehmerische Mentalität kultiviert. Dieses Selbstverhältnis hat potentiell Folgen für das im neuen Sozialstaatsregime verstärkt eingeforderte Subsidiaritätsgebot, durch das staatliche Hilfeleistungen durch den intensivierten Rückgriff auf lebensweltliche Solidarleistungen zurückgenommen werden. Schließlich löst sich der Befragte von Beziehungen, die ihn verpflichten und selbst in Anspruch nehmen – wovon der Sohn seiner Lebensgefährtin genauso betroffen ist, wie sein langjähriger, für ihn nun nutzlos gewordener Freund – und setzt auf solche Beziehungen, die seinem Fortkommen förderlich sind, in diesem Falle seine am Projekt der ›Wir-AG‹ beteiligte Lebensgefährtin. Der

beschriebene Prozess der biographischen Wandlung steht im Zusammenhang mit den diskursiven Anrufungen der sozialpolitischen Institutionen und wird von diesen angeleitet.

Im Sinne einer tentativen Generalisierung dieser Fallgeschichte zeigen sich hier Konturen jener mit der Einführung aktivierender Sozialpolitiken vielfach befürchteten Tendenz zur Entsolidarisierung auf mehreren Ebenen. Die mit der Chiffre »Hartz IV« bezeichneten Veränderungen betreffen nicht nur das ›Unten‹ der Gesellschaft, sondern stehen für einen tiefer greifenden Umbau der Gesellschaft, der bis weit in deren Mitte reicht: von der Absenkung des Rentenniveaus und der Gesundheitsleistungen, der im ›adult-worker-model‹ angelegten Erwerbserfordernis für alle unter allen Umständen (Annesley 2007) hin zu den hier diskutierten Risikobewältigungsstrategien. Stets sind die Subjekte gefordert, die gesteigerte Kontingenz ihrer Lebensumstände und Lebensführungsoptionen zu bewältigen, am besten durch ›unternehmerische‹ Strategien der Selbstsorge und durch entsprechende Arbeit an ihren Selbstverhältnissen. Dabei werden sie, sowohl was den Schutz vor Risiken als auch ihres Selbst betrifft, nicht nur ent-sichert und in eine anomische (Durkheim 1983) Situation entlassen, sondern zugleich auch in Verantwortung dafür genommen, sich im neo-sozialen Sinne zu bewähren. Wie und mit welchen persönlichen und gesellschaftlichen ›Kosten‹ dies geschieht, bedarf unseres Erachtens weiterer Studien, die sich dem Umbau des Sozialstaats mit empirisch-fallvergleichenden Subjektivierungsstudien nähern und die Heterogenität der Wirkung von Diskursen auf sozial ungleich positionierte Subjekte aufzeigen.

## Literatur

- Althusser, L. (1977): *Ideologie und ideologische Staatsapparate: Aufsätze zur marxistischen Theorie*. Hamburg/Berlin: VSA.
- Annesley, C. (2007): *Lisbon and social Europe: towards a European »adult worker model« welfare system*. In: *Journal of European Social Policy* 17, S. 195-205.
- Baethge-Kinsky, V./Bartelheimer, P./Henke, J./Land, R./Willisch, A./Wolf, A. (2006): *Neue soziale Dienstleistungen nach SGB II*. SOFI Forschungsbericht.
- Barthelheimer, P. (2010): *Fünf Jahre Arbeitsmarktpolitik nach dem SGB II*. In: *Hamburger Netzwerk SGB II 8.a.* (Hrsg.): *Agenda 2010 – Ziel erreicht? Hartz IV in der Krise*. Hamburg: Netzwerk SGB II, S. 5-22.
- Boltanski, L./Chiapello, E. (2006): *Der Neue Geist des Kapitalismus*. Konstanz: UVK.
- Bosančić, S./Pfahl, L./Traue, B. (2019): *Empirische Subjektivierungsanalyse: Entwicklung des Forschungsfeldes und methodische Maximen der Subjektivierungsforschung*. In: Bosančić, S./Keller R. (Hrsg.): *Diskursive Konstruktionen*. Wiesbaden: Springer, S. 135-150.
- Brieler, U. (2002): *»Erfahrungstiere« und »Industriesoldaten«: Marx und Foucault über das historische Denken, das Subjekt und die Geschichte der Gegenwart*. In: Martschukat, J. (Hrsg.): *Geschichte schreiben mit Foucault*. Frankfurt am Main/New York: Campus, S. 42-78.
- Bröckling, U. (2007): *Das unternehmerische Selbst. Soziologie einer Subjektivierungsform*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Caliendo, M./Hogenacker, J./Künn, S./Wießner, F. (2011): *Alte Idee, neues Programm. Der Gründungszuschuss als Nachfolger von Überbrückungsgeld und Ich-AG*. IAB Discussion-Papers 24.

- Castel, R. (2011): Die Krise der Arbeit. Neue Unsicherheiten und die Zukunft des Individuums. Hamburg: Hamburger Edition.
- Corsten, M. (1994): Beschriebenes und wirkliches Leben. Die soziale Realität biographischer Kontexte und Biographien als soziale Realität. In: BIOS Zeitschrift für Biographieforschung und Oral History 7(2), S. 185–205.
- De Swaan, A. (1993): Der sorgende Staat. Wohlfahrt, Gesundheit und Bildung in Europa und den USA der Neuzeit. Frankfurt am Main: Campus.
- Dingeldey, I. (2006): Aktivierender Wohlfahrtsstaat und sozialpolitische Steuerung. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 8-9, S. 3-9.
- Dingeldey, I. (2011): Der aktivierende Wohlfahrtsstaat. Gouvernance der Arbeitsmarktpolitik in Dänemark, Großbritannien und Deutschland. Frankfurt am Main: Campus.
- Dörre, K., et al. (2013): Bewährungsproben für die Unterschicht? Soziale Folgen aktivierender Arbeitsmarktpolitik. Frankfurt am Main: Campus.
- Durkheim, E. (1983): Der Selbstmord. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Duttweiler, S. (2008): Sein Glück machen. Arbeit am Glück als neoliberale Regierungstechnologie. Konstanz: UVK.
- Esping-Andersen, G. (1990): The Three Worlds of Welfare Capitalism. Princeton: Princeton University Press.
- Fairclough, N. (2011): Globaler Kapitalismus und kritisches Diskursbewusstsein. In: Keller, R./Hirseland, A./Schneider, W./Viehöver, W. (Hrsg.): Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse, Band 1: Theorien und Methoden. Wiesbaden: VS, S. 363-381.
- Fehr, S./Vobruba, G. (2011): Die Arbeitslosigkeitsfalle vor und nach der Hartz-IV-Reform. In: WSI-Mitteilungen 64, S. 211-217.
- Foucault, M. (1983): Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit. Band I. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Garfinkel, H. (1984): Studies in Ethn methodology, New York: Wiley.
- Glaser, B. G./Strauss, A. L. (1967): The Discovery of Grounded Theory. Chicago: Aldine.
- Grienberger-Zingerle, M. (2009): Kooperative Instrumente der Arbeitsverwaltungen in England und Deutschland: Eine rechtsvergleichende Untersuchung des Jobseeker's Agreement und der Eingliederungsvereinbarung im Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch. Baden-Baden: Nomos.
- Grimm, N./Hirseland, A./Vogel, B. (2013): Die Ausweitung der Zwischenzone. Erwerbsarbeit im Zeichen der neuen Arbeitsmarktpolitik. In: Soziale Welt. 64, S. 249-268.
- Habermann, G. (2010): Ein seltsames Recht, auf Kosten anderer zu leben. Welt online 30.10.10. <http://www.welt.de/debatte/kommentare/article10635485/Ein-seltsames-Recht-auf-Kosten-anderer-zu-leben.html?wtmc=RSS.Debatte.Kommentare> (Abruf 25.07.2014).
- Handler, J. (2003): Social Citizenship and Workfare in the US and Western Europe: From Status to Contract. In: Journal of European Social Policy 13(3), S. 229-243.
- Hartz, P., et. al. (2002): Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt. Vorschläge der Kommission zum Abbau der Arbeitslosigkeit und zur Umstrukturierung der Bundesanstalt für Arbeit. Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung.
- Heinz, W. R. (2000): Selbstsozialisation im Lebenslauf. Umriss einer Theorie biographischen Handelns. In: Hoerning, E.M. (Hrsg.): Biographische Sozialisation. Stuttgart: Lucius & Lucius, S. 165-186.
- Herma, H. (2019): Bezugsräume des Selbst. Praxis, Funktion und Ästhetik moderner Selbstthematisierung. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Hirseland, A., (2013): Qualitatives Panel »Armutsdynamik und Arbeitsmarkt – Entstehung, Verfestigung und Überwindung von Hilfebedürftigkeit bei Erwerbsfähigen« (Anhang B5). In: Dietz, M. (Hrsg.): Acht Jahre Grundsicherung für Arbeitsuchende. Strukturen – Prozesse – Wirkungen (IAB-Bibliothek Nr. 347). Bielefeld, S. 371–377.

- Hirsland, A./Grimm, N./Ritter, T. (2010): Aktivierung zur Arbeit? Zum Gegenstandsbezug qualitativer Forschungsansätze in der Arbeitslosenforschung in Zeiten des SGB II. In: *Arbeits- und industriepsychologische Studien* 3(1), S. 71-85.
- Hirsland, A./Schneider, W. (2011): Wahrheit, Ideologie und Diskurse. Zum Verhältnis von Diskursanalyse und Ideologiekritik. In: Keller, R./Hirsland, A./Schneider, W./Viehöver, W. (Hrsg.): *Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse, Band 1: Theorien und Methoden*. Wiesbaden: VS, S. 401-432.
- Hirsland, A./Ramos Lobato, P. (2010): Armutsdynamik und Arbeitsmarkt. Entstehung, Verfestigung und Überwindung von Hilfebedürftigkeit bei Erwerbsfähigen. IAB-Forschungsbericht 03/2010.
- Hirsland, A./P. Ramos Lobato (2014): »Die wollen ja ein bestimmtes Bild vermitteln.« Zur Neupositionierung von Hilfeempfängern im aktivierenden Sozialstaat. In: *SWS-Rundschau* 54(2), S. 181-200.
- Hohendanner, C./Stegmaier, J. (2012): Geringfügig Beschäftigte in deutschen Betrieben: Umstrittene Minijobs. In: *IAB-Kurzbericht* 24.
- Hooks, B. (1989): *Talking back: Thinking Feminist, Thinking Black*. Boston: Between The Lines. Boston: McGraw-Hill.
- Keller, R. (2005): *Wissenssoziologische Diskursanalyse. Grundlegung eines Forschungsprogramms*. Wiesbaden: VS.
- Keller, R. (2012): Der menschliche Faktor. In: Keller, R. (Hrsg.): *Diskurs – Macht – Subjekt*. Wiesbaden: VS. S. 69-107.
- Keller, B./Seifert, H. (2011): Atypische Beschäftigung und soziale Risiken. Entwicklung, Strukturen, Regulierung. In: *WISO Direkt* 4, S. 1-55.
- Kessl, F. (2005): *Der Gebrauch der eigenen Kräfte. Eine Gouvernementalität sozialer Arbeit*. Weinheim: Juventa.
- Knuth, M. (2014): *Arbeitsmarktreflexionen und »Beschäftigungswunder« in Deutschland*. Brüssel, Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss. [http://www.eesc.europa.eu/resources/docs/germany\\_xl\\_de.pdf](http://www.eesc.europa.eu/resources/docs/germany_xl_de.pdf) (Abruf 28.01.2015).
- Legnaro, A. (2006): *Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt – Zur politischen Ratio der Hartz-Gesetze*. *Leviathan* 4, S. 514-532.
- Lepsius, R. M. (1979): *Soziale Ungleichheit und Klassenstrukturen in der Bundesrepublik Deutschland. Lebenslagen, Interessenvermittlung und Wertorientierungen*. In: Wehler, H.-U. (Hrsg.): *Klassen in der europäischen Sozialgeschichte*. Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht, S. 166-209.
- Lessenich, S. (2008): *Die Neuerfindung des Sozialen. Der Sozialstaat im flexiblen Kapitalismus*. Bielefeld: transcript.
- Lessenich, S. (2012a): *Theorien des Sozialstaats*. Hamburg: Junius.
- Lessenich, S. (2012b): *Der Sozialstaat als Erziehungsagentur*. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 62 (49-50), S. 55-61.
- Link, J. (1983): *Elementare Literatur und generative Diskursanalyse*. München: Fink.
- Lohr, K. (2003): *Subjektivierung von Arbeit. Ausgangspunkt einer Neuorientierung der Industrie- und Arbeitssoziologie?* In: *Berliner Journal für Soziologie* 13(4), S. 511-529.
- Ludwig-Mayerhofer, L./Promberger, M. (2008): *Einleitung: Qualitative Forschung zu den Arbeitsmarktreflexionen*. In: *Zeitschrift für Sozialreform* 54 (1), S. 3-10.
- Lutz, B. (1984): *Der kurze Traum immerwährender Prosperität*. Frankfurt am Main/New York: Campus.
- Mohr, K. (2007): *Soziale Exklusion im Wohlfahrtsstaat: Arbeitslosensicherung und Sozialhilfe in Großbritannien und Deutschland*. Wiesbaden: VS Verlag.
- Mohr, K. (2009): *Von »Welfare to Workfare«? Der radikale Wandel der deutschen Arbeitsmarktpolitik*. In: Bothfeld, S./Sesselmeier, W./Bogedan, C. (Hrsg.): *Arbeitsmarktpolitik in der sozialen Marktwirtschaft vom Arbeitsförderungsgesetz zum Sozialgesetzbuch II und III*. Wiesbaden: VS, S. 49-60.
- Ott, M. (2011): *Aktivierung von (In-)Kompetenz. Praktiken des Profiling – eine machtanalytische Ethnographie*. Konstanz: UVK Verlag.

- Pfahl, L./Traue, B. (2012): Die Erfahrung des Diskurses. Zur Methode der Subjektivierungsanalyse in der Untersuchung von Bildungsprozessen. In: Keller, R./ Truschkat, I. (Hrsg.): *Methodologie und Praxis der wissenssoziologischen Diskursanalyse*. Wiesbaden: VS-Verlag, S. 425-450.
- Reichertz, J./Schröder, N. (1994): Erheben, Auswerten, Darstellen: Konturen einer hermeneutischen Wissenssoziologie. In: Schröder, N. (Hrsg.): *Interpretative Sozialforschung: Auf dem Weg zu einer hermeneutischen Wissenssoziologie*. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, S. 56-84.
- Rosenthal, G. (2005): *Erlebte und erzählte Lebensgeschichte. Gestalt und Struktur biographischer Selbstbeschreibung*. Frankfurt am Main: Campus.
- Sammet, Kornelia (2014): Anomie und Fatalismus. Rekonstruktive Analysen der Weltansichten von Arbeitslosengeld II Empfängern. In: *Zeitschrift für Soziologie* 43(1), S. 70-86.
- Scherschel, K. et al., (Hrsg.) (2012): *Neue Prekarität. Die Folgen aktivierender Arbeitsmarktpolitik im internationalen Vergleich*. Frankfurt am Main: Campus.
- Schünzel, A./Traue, B. (2016): Kollektiver Eigensinn oder Selbstbehinderung? Das umstrittene Körperwissen der Anorexie. In: Keller, R./Meuser, M. (Hrsg.): *Vergängliche Körper*. Wiesbaden: VS, S. 73-94.
- Schürmann, L./Pfahl, L./Traue, B. (2018): Subjektivierungsanalyse. In: Akremi, L./Baur, N./Knoblauch, H./Traue, B. (Hrsg.): *Handbuch Interpretativ Forschen*. Weinheim: BeltzJuventa. S. 858-885.
- Schütt, P. (2014): Security first. – eine Handlungsstrategie von erwerbsfähigen Arbeitslosen. In: *Arbeit* 23(3), S. 179-192.
- Schütze, F. (1984): Kognitive Figuren des autobiographischen Stegreiferzählens. In: Kohli, M./Günther, R. (Hrsg.): *Biographie und soziale Wirklichkeit*. Stuttgart: Metzler, S. 78-117.
- Schütze, F. (1987): *Das narrative Interview in Interaktionsfeldstudien: erzähltheoretische Grundlagen*. Teil I. Hagen.
- Schütze, F. (1995): Verlaufskurven des Erleidens als Forschungsgegenstand der interpretativen Soziologie. In: Krüger, H.-H./Marotzki, W. (Hrsg.): *Erziehungswissenschaftliche Biographieforschung*. Opladen: Leske + Budrich, S. 116-157.
- Schütze, F. (2001): Ein biographieanalytischer Beitrag zum Verständnis von kreativen Veränderungsprozessen. Die Kategorie der Wandlung. In: Burkholz, R./Gärtner, C./Zehentritner, F. (Hrsg.): *Materialität des Geistes*. Weilerswist: Velbrück, S. 137-162.
- Spies, T./Tuider, E. (2017): *Biographie und Diskurs: Methodisches Vorgehen und methodologische Verbindungen*. Wiesbaden: VS.
- Traue, B. (2010): *Das Subjekt der Beratung. Zur Soziologie einer Psycho-Technik*. Bielefeld: transcript.
- Traue, B./Pfahl, L. (2012): Subjektivierung und Dessubjektivierung. Das Selbst nach dem Neoliberalismus. In: Bereswill, M./Figlesthler, C./Haller, L./Perels, M./Zahradnik, F. (Hrsg.): *Wechselverhältnisse im Wohlfahrtsstaat. Dynamiken gesellschaftlicher Justierungsprozesse*. Münster: Westfälisches Dampfboot. S. 124-136.
- Vogel, B. (2009): Das Prekariat – eine neue soziale Lage? In: Castel, R./Dörre, K. (Hrsg.): *Prekarität, Abstieg, Ausgrenzung. Die soziale Frage am Beginn des 21. Jahrhunderts*. Frankfurt am Main/New York: Campus, S. 197-208.
- Voß, G.G./Pongratz, H. (1998): Der Arbeitskraftunternehmer. Eine neue Grundform der Ware Arbeitskraft? In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 50(1), S. 131-158.
- Weißmann, M. (2016): *Dazugehören. Handlungsstrategien von Arbeitslosen*. Konstanz, München: UVK.
- Witzel, A./Reiter, H. (2012): *The Problem-centred Interview. Principles and Practice*. London: Sage Publications.
- Zirfas, J. (2010): Zeit und Endlichkeit, Tragik und ästhetische Erfahrung. Kunst als Kontingenzbewältigungskompetenz. In: Liebau, E./Zirfas, J. (Hrsg.): *Dramen der Moderne: Kontingenz und Tragik im Zeitalter der Freiheit*. Bielefeld: transcript, S. 141-162.

*Anschriften:*

Prof. Dr. Boris Traue  
Université du Luxembourg  
2, avenue de l'Université  
L-4365 Esch-sur-Alzette  
boris.traue@uni.lu

Dr. Andreas Hirsland  
Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung  
Forschungsbereich »Erwerbslosigkeit und Teilhabe«  
Regensburger Str. 104  
D-90478 Nürnberg  
andreas.hirsland@iab.de

PD Dr. Holger Herma  
Universität Hildesheim  
Institut für Sozialwissenschaften  
Universitätsplatz 1  
31141 Hildesheim  
hermah@uni-hildesheim.de

Prof. Dr. Lisa Pfahl  
Bildungswissenschaftliche Fakultät  
Institut für Erziehungswissenschaften  
Liebeneggstr. 8  
A-6020 Innsbruck  
lisa.pfahl@uibk.ac.at

Dr. Lena Schürmann  
Humboldt Universität zu Berlin  
Institut für Sozialwissenschaften  
Lehrbereich Arbeit und Geschlechterverhältnisse  
Unter den Linden 6  
10099 Berlin  
lena.schuermann@posteo.de